

Statistischer Bericht

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Freistaat Sachsen

2023

E I 3 - j/23

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung gestattet.

[Titel](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Betriebe, Personen, Entgelte, Umsatz und Exportquote nach Wirtschaftszweigen](#)
2. [Betriebe, Personen, Entgelte, Umsatz und Exportquote nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr](#)
3. [Betriebe, Personen, Entgelte, Umsatz und Exportquote nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
4. [Betriebe, Personen, Entgelte, Umsatz und Exportquote nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr](#)
5. [Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Wirtschaftszweigen](#)
6. [Tätige Personen der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Wirtschaftszweigen](#)
7. [Gesamtumsatz der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Wirtschaftszweigen](#)
8. [Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
9. [Betriebe nach Umsatzgrößenklassen und nach Wirtschaftszweigen](#)
10. [Tätige Personen der Betriebe nach Umsatzgrößenklassen und nach Wirtschaftszweigen](#)
11. [Gesamtumsatz der Betriebe nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftszweigen](#)
12. [Unternehmen, tätige Personen, Entgelte und Umsatz nach Wirtschaftszweigen](#)
13. [Unternehmen, tätige Personen, Entgelte und Umsatz - Veränderung zum Vorjahr](#)
14. [Verteilung der WZ 2008-Positionen über die Kategorien der aggregierten Klassifikation \(Hauptgruppen\)](#)

Abbildungen

1. [Anteil ausgewählter Branchen am Gesamtumsatz und an den tätigen Personen](#)
2. [Sächsischer Anteil des Gesamtumsatzes ausgewählter Wirtschaftszweige in Deutschland](#)
3. [Exportquote 2021 bis 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen \(Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz\)](#)
4. [Durchschnittlicher Umsatz je tätiger Person 2021 bis 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
5. [Gesamtumsatz der Betriebe 2019 bis 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden.](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/jahresbericht-verarbeitendes-gewerbe.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Stand: 19.06.2024

1. Betriebe, Personen, Entgelte, Umsatz und Exportquote nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte in 1.000 EUR	Entgelte je tätiger Person in EUR	Gesamtumsatz in 1.000 EUR	Auslandsumsatz in 1.000 EUR	Gesamtumsatz je tätiger Person in EUR
05.20	Braunkohlenbergbau	2
05	Kohlenbergbau	2
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	66	1.338	52.157	38.981	292.343	.	218.493
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden anderweitig nicht genannt	3	146	4.279	29.308	16.190	.	110.890
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	69	1.484	56.437	38.030	308.532	.	207.906
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	1
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	72	3.306	175.947	53.221	888.091	.	268.630
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	85	4.263	124.410	29.184	960.453	22.943	225.300
10.20	Fischverarbeitung	3
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	20	2.080	71.152	34.208	664.794	35.944	319.613
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2
10.5	Milchverarbeitung	9
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	6	237	8.757	36.949	162.973	.	687.650
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	170	7.026	197.338	28.087	1.007.945	24.212	143.459
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	21	1.990	62.525	31.420	498.821	84.211	250.664
10.9	Herstellung von Futtermitteln	15	496	18.693	37.688	167.180	24.097	337.056
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	331	19.608	637.791	32.527	6.828.479	926.504	348.250
11.0	Getränkeherstellung	25	1.927	82.434	42.778	985.128	72.509	511.224
11	Getränkeherstellung	25	1.927	82.434	42.778	985.128	72.509	511.224
12.00	Tabakverarbeitung	1
12	Tabakverarbeitung	1
13.10	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	6	473	12.809	27.080	72.022	34.915	152.266
13.20	Weberei	12	931	30.212	32.451	164.699	114.760	176.905
13.30	Veredlung von Textilien und Bekleidung	12	1.004	32.135	32.007	120.589	52.705	120.109
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	71	4.652	148.137	31.844	653.728	208.619	140.526
13	Herstellung von Textilien	101	7.060	223.293	31.628	1.011.037	411.000	143.206
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	14
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	5
14	Herstellung von Bekleidung	19
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	5	216	6.570	30.417	20.399	.	94.440
15.20	Herstellung von Schuhen	3
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	8
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	15	1.700	64.141	37.730	565.458	.	332.622
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	70	3.650	113.131	30.995	618.991	.	169.587
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korbwaren (ohne Möbel)	85	5.350	177.271	33.135	1.184.449	250.344	221.392
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	18	2.975	146.375	49.202	868.581	470.881	291.960
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	39	3.712	132.278	35.635	760.736	130.497	204.940
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	57	6.687	278.653	41.671	1.629.317	601.378	243.654
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	56
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	58	4.696	158.944	33.847	598.879	152.343	127.530
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	22	4.001	263.231	65.791	2.337.018	1.625.877	584.108
20.20	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	2
20.30	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	12	617	27.451	44.491	195.946	82.473	317.579
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	13	1.466	64.962	44.312	596.273	196.295	406.735
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	17	1.993	114.619	57.511	658.802	398.129	330.558
20.60	Herstellung von Chemiefasern	1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	67	8.159	473.331	58.013	3.812.443	2.313.914	467.268
21.10	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	10
21.20	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	16
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	26	3.864	208.501	53.960	978.879	512.968	253.333
22.1	Herstellung von Gummiwaren	9	1.122	48.972	43.647	123.017	.	109.641
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	151	11.915	440.188	36.944	2.273.509	.	190.811
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	160	13.037	489.160	37.521	2.396.526	698.269	183.825
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	27	3.300	131.197	39.757	750.820	205.489	227.521
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	5
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	10	682	29.079	42.638	148.719	23.451	218.063
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	6
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	1
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	134	3.674	143.719	39.118	967.489	18.735	263.334
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen anderweitig nicht genannt	11	396	11.965	30.215	36.292	.	91.646
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien anderweitig nicht genannt	24	921	42.374	46.009	342.979	70.917	372.398

Exportquote in Prozent	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen in 1.000 EUR	Auslandsumsatz aus eigenen Erzeugnissen in 1.000 EUR	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen je tätiger Person in EUR
.	.	.	.
.	265.359	.	198.325
.	15.062	.	103.164
.	280.421	.	188.963
.	.	.	.
.	.	.	.
.	844.260	.	255.372
2,4	910.976	22.280	213.694
.	.	.	.
5,4	534.586	32.900	257.013
.	.	.	.
.	151.926	.	641.038
2,4	969.156	21.536	137.939
16,9	477.886	83.079	240.144
14,4	148.233	19.843	298.857
13,6	6.205.151	646.829	316.460
7,4	952.031	72.487	494.048
7,4	952.031	72.487	494.048
.	.	.	.
.	.	.	.
48,5	72.022	34.915	152.266
69,7	150.727	101.583	161.898
43,7	116.381	52.696	115.917
31,9	625.146	201.926	134.382
40,7	964.276	391.120	136.583
.	.	.	.
.	.	.	.
.	16.911	.	78.292
.	.	.	.
.	527.093	.	310.055
.	574.859	.	157.496
21,1	1.101.952	247.148	205.972
54,2	857.189	470.580	288.131
17,2	728.331	123.488	196.210
36,9	1.585.521	594.068	237.105
.	.	.	.
.	.	.	.
25,4	572.235	149.260	121.856
.	.	.	.
69,6	2.013.989	1.588.898	503.371
.	.	.	.
42,1	153.381	71.790	248.592
32,9	592.646	195.530	404.261
60,4	601.783	391.837	301.948
.	.	.	.
60,7	3.384.725	2.258.897	414.846
.	.	.	.
.	.	.	.
52,4	813.930	496.060	210.644
.	111.605	.	99.470
.	2.186.713	.	183.526
29,1	2.298.318	677.686	176.292
27,4	712.081	192.016	215.782
.	.	.	.
15,8	134.818	21.845	197.680
.	.	.	.
.	.	.	.
1,9	885.587	18.629	241.042
.	31.901	.	80.558
.	.	.	.
20,7	307.871	61.559	334.279

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte in 1.000 EUR	Entgelte je tätiger Person in EUR	Gesamtumsatz in 1.000 EUR	Auslandsumsatz in 1.000 EUR	Gesamtumsatz je tätiger Person in EUR
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	218	10.509	412.927	39.293	2.420.903	378.083	230.365
24.10	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	6
24.20	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	7	609	28.389	46.616	226.684	.	372.223
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	5	522	22.966	43.996	183.473	.	351.481
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	11
24.5	Gießereien	30	5.124	211.350	41.247	1.082.761	406.693	211.312
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	59	10.126	454.177	44.853	4.498.900	1.925.095	444.292
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	155	10.621	392.896	36.992	2.105.410	260.922	198.231
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	12
25.30	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	3
25.50	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	55	4.601	164.186	35.685	1.115.408	284.224	242.427
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik anderweitig nicht genannt	219	11.291	394.284	34.920	1.482.375	181.923	131.288
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	59	5.445	222.693	40.899	857.268	217.319	157.441
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	69	4.500	167.193	37.154	823.993	232.882	183.110
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	572	37.602	1.383.264	36.787	6.584.094	1.211.708	175.100
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	35	12.312	731.860	59.443	4.482.671	2.538.370	364.090
26.20	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	10	674	27.327	40.545	191.528	34.124	284.166
26.30	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	10	980	37.132	37.890	225.061	41.722	229.654
26.40	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	3	262	8.493	32.416	.	.	.
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	60	6.858	321.112	46.823	1.286.173	704.424	187.543
26.60	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	3	80	4.164	52.050	.	.	.
26.70	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	8	944	51.554	54.612	203.574	143.777	215.650
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	129	22.110	1.181.642	53.444	6.461.338	3.474.933	292.236
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	67	8.897	402.417	45.231	2.368.886	517.273	266.257
27.20	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	12	3.546	179.797	50.704	2.759.058	330.228	778.076
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	24	2.172	74.851	34.462	380.155	114.132	175.025
27.40	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	11	835	32.100	38.443	128.187	42.012	153.517
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	9	1.223	46.623	38.122	211.480	49.562	172.919
27.90	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten anderweitig nicht genannt	32	1.679	65.479	38.999	265.078	76.729	157.878
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	155	18.352	801.268	43.661	6.112.845	1.129.936	333.089
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	58	11.003	530.830	48.244	3.157.406	1.447.617	286.959
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	111	11.422	490.960	42.984	2.287.175	940.245	200.243
28.30	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	9	880	33.045	37.551	186.584	.	212.027
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	50	4.598	198.203	43.106	719.400	.	156.459
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	116	11.053	548.028	49.582	2.775.810	1.738.066	251.136
28	Maschinenbau	344	38.956	1.801.066	46.233	9.126.376	4.541.548	234.274
29.10	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	7	24.113	1.667.654	69.160	17.121.613	.	710.057
29.20	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	32	2.757	96.782	35.104	609.414	.	221.042
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	81	14.803	656.116	44.323	6.783.303	1.882.619	458.238
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	120	41.673	2.420.552	58.084	24.514.330	13.104.895	588.255
30.1	Schiff- und Bootsbau	2
30.20	Schienenfahrzeugbau	6
30.30	Luft- und Raumfahrzeugbau	7
30.9	Herstellung von Fahrzeugen anderweitig nicht genannt	4
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	6.183	320.996	51.916	1.756.952	524.689	284.158
31.0	Herstellung von Möbeln	59	4.092	129.006	31.526	634.267	150.362	155.002
31	Herstellung von Möbeln	59	4.092	129.006	31.526	634.267	150.362	155.002
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	1
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	13	1.123	32.846	29.248	106.237	48.180	94.601
32.30	Herstellung von Sportgeräten	7
32.40	Herstellung von Spielwaren	7	297	7.916	26.653	.	.	.
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	84	4.347	148.263	34.107	544.562	153.131	125.273
32.9	Herstellung von Erzeugnissen anderweitig nicht genannt	14	1.063	29.311	27.574	171.238	27.545	161.089
32	Herstellung von sonstigen Waren	126	7.428	231.858	31.214	886.223	244.496	119.308
33.1	Rep. von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	108	5.526	255.036	46.152	908.738	95.577	164.448
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen anderweitig nicht genannt	88	5.075	254.525	50.153	968.033	138.154	190.745
33	Rep. und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	196	10.601	509.560	48.067	1.876.772	233.731	177.037
C	Verarbeitendes Gewerbe	2.935	281.835	12.513.073	44.399	84.961.972	.	301.460
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	1.339	114.127	4.933.972	43.232	31.584.898	10.790.845	276.752
IG	Investitionsgüter	1.012	121.446	6.003.667	49.435	41.395.701	19.611.677	340.857
GG	Gebrauchsgüter	97	8.372	291.880	34.864	1.662.964	426.344	198.634
VG	Verbrauchsgüter	559	41.196	1.459.500	35.428	11.206.500	2.145.197	272.029
B+C	Insgesamt	3.007	285.141	12.689.020	44.501	85.850.063	32.974.064	301.079

[Zeichenerklärung](#)

Exportquote in Prozent	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen in 1.000 EUR	Auslandsumsatz aus eigenen Erzeugnissen in 1.000 EUR	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen je tätiger Person in EUR
15,6	2.225.901	346.281	211.809
.	225.411	.	370.133
.	182.933	.	350.446
37,6	1.072.823	403.659	209.372
42,8	3.503.985	1.362.073	346.038
12,4	1.984.933	252.242	186.888
.	.	.	.
25,5	1.094.275	282.869	237.834
12,3	1.439.465	180.716	127.488
25,4	833.165	212.514	153.015
28,3	769.717	228.619	171.048
18,4	6.318.041	1.191.387	168.024
56,6	4.297.061	2.498.571	349.014
17,8	164.549	30.513	244.138
18,5	207.812	41.308	212.053
.	.	.	.
54,8	1.222.076	670.005	178.197
70,6	173.908	117.872	184.225
53,8	6.132.020	3.368.563	277.341
21,8	2.290.133	485.085	257.405
12,0	2.690.982	326.506	758.878
30,0	371.814	111.360	171.185
32,8	117.540	41.109	140.766
23,4	207.864	48.634	169.962
28,9	254.466	71.370	151.558
18,5	5.932.798	1.084.064	323.278
45,8	3.102.105	1.420.973	281.933
41,1	2.170.973	912.407	190.069
.	186.362	.	211.775
.	712.780	.	155.020
62,6	2.624.593	1.660.617	237.455
49,8	8.796.814	4.407.280	225.814
.	17.083.394	.	708.472
.	584.327	.	211.943
27,8	6.680.412	1.877.217	451.288
53,5	24.348.133	13.097.851	584.266
.	.	.	.
.	.	.	.
29,9	1.703.555	516.392	275.522
23,7	618.659	148.246	151.187
23,7	618.659	148.246	151.187
.	.	.	.
45,4	94.688	43.744	84.317
.	.	.	.
28,1	501.735	145.610	115.421
16,1	109.603	13.901	103.107
27,6	765.660	218.227	103.078
10,5	812.386	80.009	147.012
14,3	888.371	123.527	175.048
12,5	1.700.757	203.536	160.434
.	80.576.870	.	285.901
34,2	29.149.921	9.996.741	255.417
47,4	40.394.812	19.375.420	332.615
25,6	1.597.742	392.534	190.844
19,1	10.278.656	1.826.198	249.506
38,4	81.421.130	31.590.893	285.547

2. Betriebe, Personen, Entgelte, Umsatz und Exportquote nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr in Prozent

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte	Entgelte je tätiger Person	Gesamtumsatz	Auslandsumsatz	Gesamtumsatz je tätiger Person	Exportquote	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen	Auslandsumsatz aus eigenen Erzeugnissen	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen je tätiger Person
05.20	Braunkohlenbergbau	-
05	Kohlenbergbau	-
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	-5,7	-5,9	-3,2	2,9	-2,4	.	3,7	.	-1,8	.	4,3
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden anderweitig nicht genannt	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-5,5
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-4,0	1,8	12,2	10,2	-10,4	.	-12,0	.	-10,4	.	-12,1
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	1,2	0,9	7,4	6,4	6,9	18,8	5,9	11,1	6,9	18,5	5,9
10.20	Fischverarbeitung	-
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	5,3	-0,2	7,5	7,7	15,3	-21,9	15,5	-32,3	13,2	-23,6	13,4
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	-
10.5	Milchverarbeitung	-
10.6	Mahl- und Schälsmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	50,0	33,9	33,2	-0,5	29,7	.	-3,1	.	23,9	.	-7,5
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	-2,3	-0,9	8,1	9,1	7,3	27,8	8,3	19,1	7,9	29,2	8,9
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	-4,5	-2,6	5,6	8,4	11,9	10,1	14,9	-1,6	13,0	14,1	16,0
10.9	Herstellung von Futtermitteln	-6,2	-1,8	5,4	7,3	0,1	27,3	1,9	27,2	-1,5	21,3	0,3
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-0,6	0,4	5,8	5,4	0,1	-13,9	-0,3	-14,0	0,7	-9,8	0,3
11.0	Getränkeherstellung	-	1,3	5,5	4,2	13,9	51,2	12,4	32,8	14,3	51,3	12,9
11	Getränkeherstellung	-	1,3	5,5	4,2	13,9	51,2	12,4	32,8	14,3	51,3	12,9
12.00	Tabakverarbeitung	-
12	Tabakverarbeitung	-
13.10	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	-	2,4	15,5	12,8	-5,1	-9,0	-7,3	-4,1	-4,7	-8,8	-6,9
13.20	Weberei	-7,7	6,8	16,1	8,8	15,7	18,6	8,4	2,5	16,4	19,3	9,0
13.30	Veredlung von Textilien und Bekleidung	-	-4,1	5,2	9,7	-3,2	-2,3	0,9	1,0	-4,0	-2,3	0,1
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	-	-3,6	3,6	7,5	1,2	1,2	5,0	0,0	1,6	0,8	5,4
13	Herstellung von Textilien	-1,0	-2,1	6,0	8,2	2,2	4,0	4,4	1,7	2,4	3,5	4,6
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	-
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	-
14	Herstellung von Bekleidung	-
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	-16,7	-23,7	-4,2	25,6	-13,7	.	13,0	.	-16,8	.	9,0
15.20	Herstellung von Schuhen	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-11,1
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	25,0	5,7	12,0	6,0	-23,3	.	-27,4	.	-24,0	.	-28,1
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	2,9	-3,1	3,1	6,4	-6,7	.	-3,7	.	-6,4	.	-3,4
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korbwaren (ohne Möbel)	6,3	-0,5	6,2	6,7	-15,4	-19,4	-15,0	-4,7	-15,7	-17,8	-15,3
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	-5,3	-0,6	7,4	8,0	-18,3	-10,5	-17,8	9,6	-17,2	-10,5	-16,7
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	-4,9	-3,6	1,2	4,9	-8,8	-17,4	-5,4	-9,5	-9,2	-18,7	-5,9
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-5,0	-2,3	4,3	6,8	-14,1	-12,1	-12,1	2,4	-13,7	-12,4	-11,7
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	-6,7
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	100,0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-4,9	-11,1	-10,4	0,8	-14,9	-8,4	-4,3	7,7	-15,5	-8,1	-5,0
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	-8,3	-2,0	-0,3	1,7	-29,7	-32,8	-28,2	-4,5	-30,5	-32,9	-29,1
20.20	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	-
20.30	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitteln	-	-4,6	0,0	4,9	-8,0	-12,1	-3,5	-4,5	-8,7	-15,1	-4,3
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	-	2,6	5,2	2,5	16,4	15,7	13,5	-0,6	16,8	15,9	13,8
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	-10,5	-3,7	2,1	6,0	-5,4	-11,9	-1,8	-6,9	-3,3	-7,2	0,4
20.60	Herstellung von Chemiefasern	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-5,6	-1,8	1,0	2,9	-20,1	-26,5	-18,6	-8,0	-19,8	-26,1	-18,3
21.10	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	11,1
21.20	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	-5,9
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	0,2	8,2	8,0	-6,6	-14,9	-6,8	-8,9	-2,5	-6,4	-2,7
22.1	Herstellung von Gummiwaren	-	-2,8	6,3	9,3	-2,2	.	0,6	.	-2,9	.	-0,2
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	-3,2	-4,6	4,4	9,4	-9,7	.	-5,4	.	-9,5	.	-5,2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-3,0	-4,4	4,6	9,4	-9,4	-6,8	-5,2	2,8	-9,2	-6,7	-5,0
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	-	-2,8	4,7	7,8	-9,8	-26,8	-7,1	-18,9	-10,0	-29,3	-7,4
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	-
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	-	-7,5	-9,3	-1,9	-39,3	-45,2	-34,4	-9,7	-40,4	-47,8	-35,5
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	-14,3
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	-
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	-1,5	-1,8	3,4	5,3	1,1	-34,6	3,0	-35,3	0,9	-34,5	2,8
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen anderweitig nicht genannt	-	-9,8	-8,3	1,6	-8,2	.	1,8	.	-1,3	.	9,4
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien anderweitig nicht genannt	-	-2,7	3,0	5,9	0,7	-8,2	3,6	-8,9	-1,2	-8,7	1,6
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-1,4	-2,8	1,9	4,9	-6,8	-22,6	-4,1	-16,9	-7,4	-24,6	-4,7

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte	Entgelte je tätiger Person	Gesamtumsatz	Auslandsumsatz	Gesamtumsatz je tätiger Person	Exportquote	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen	Auslandsumsatz aus eigenen Erzeugnissen	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen je tätiger Person
24.10	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24.20	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	-	-3,5	1,5	5,2	-	-	-	-	-	-	-
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	-	-1,9	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24.5	Gießereien	-	-3,0	4,7	7,9	-2,5	-0,4	0,6	2,1	-2,2	-0,5	0,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-1,2	6,0	7,3	-8,5	-1,9	-7,4	7,3	-11,8	0,4	-10,7
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	-7,7	-3,8	3,1	7,1	-4,1	-5,4	-0,4	-1,3	-4,6	-4,9	-0,9
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25.30	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25.50	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	-1,8	-0,8	7,5	8,3	5,6	6,4	6,4	0,8	5,4	7,2	6,3
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik anderweitig nicht genannt	2,3	1,3	8,9	7,5	-2,5	3,5	-3,8	6,2	-2,0	3,3	-3,3
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	-	-3,1	1,3	4,5	-0,2	1,4	3,0	1,6	-0,6	0,0	2,5
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	-	-2,3	6,0	8,4	2,8	15,9	5,2	12,8	2,6	16,6	4,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-1,5	-1,5	5,5	7,1	-0,3	4,2	1,2	4,6	-0,4	4,4	1,1
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	-	3,4	8,1	4,5	4,8	-0,5	1,4	-5,1	7,4	2,2	3,8
26.20	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	11,1	10,5	21,4	9,9	22,3	-10,2	10,7	-26,6	23,5	-11,6	11,8
26.30	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	6,3	11,7	5,1	13,1	37,9	6,4	21,9	13,8	39,0	7,1
26.40	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	-7,7	2,6	8,0	5,3	14,4	17,8	11,5	3,0	14,2	16,5	11,3
26.60	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26.70	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	-	2,6	8,8	6,0	7,1	18,1	4,4	10,3	3,4	14,5	0,8
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-3,0	3,4	8,4	4,8	7,5	3,8	4,0	-3,5	9,2	5,4	5,6
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	-1,5	2,2	10,4	8,0	15,7	-2,7	13,2	-15,9	15,5	-5,1	13,0
27.20	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	33,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	-	-0,5	7,3	7,9	-4,0	3,0	-3,5	7,3	-3,5	2,0	-3,0
27.40	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	-8,3	-9,3	-3,3	6,7	-0,3	1,2	10,0	1,5	-3,7	1,7	6,3
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27.90	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten anderweitig nicht genannt	6,7	-11,2	-11,7	-0,6	4,0	-7,7	17,1	-11,2	5,0	-8,1	18,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2,0	1,6	11,3	9,6	7,1	6,5	5,4	-0,5	7,6	5,1	5,9
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-1,7	-2,3	5,5	7,9	5,4	10,3	7,8	4,7	5,4	10,1	7,8
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	-3,5	2,2	8,5	6,2	6,5	3,6	4,2	-2,7	6,8	4,3	4,5
28.30	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	-1,7	4,4	10,1	5,4	14,6	25,8	9,7	9,8	15,7	26,3	10,8
28	Maschinenbau	-1,1	2,6	9,5	6,7	9,2	14,7	6,4	5,1	9,6	14,9	6,8
29.10	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	2,2	14,8	12,4	19,8	-	17,2	-	19,8	-	17,3
29.20	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	-5,9	7,6	10,3	2,5	10,1	-	2,3	-	10,9	-	3,1
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	1,3	1,8	10,1	8,2	9,2	12,6	7,3	3,1	8,7	12,7	6,8
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-0,8	2,4	13,3	10,7	16,4	19,0	13,7	2,3	16,3	19,1	13,6
30.1	Schiff- und Bootsbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30.20	Schienenfahrzeugbau	-25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30.30	Luft- und Raumfahrzeugbau	-12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30.9	Herstellung von Fahrzeugen anderweitig nicht genannt	-20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-17,4	-1,7	4,6	6,5	-10,1	-3,7	-8,5	7,0	-4,2	-4,3	-2,5
31.0	Herstellung von Möbeln	-1,7	-8,4	-1,5	7,5	-10,6	-19,6	-2,5	-10,0	-10,7	-19,5	-2,5
31	Herstellung von Möbeln	-1,7	-8,4	-1,5	7,5	-10,6	-19,6	-2,5	-10,0	-10,7	-19,5	-2,5
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	-	-0,4	6,8	7,3	-0,7	0,9	-0,2	1,6	-0,8	1,2	-0,3
32.30	Herstellung von Sportgeräten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32.40	Herstellung von Spielwaren	-	-8,6	3,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-	2,2	9,1	6,8	16,5	34,6	14,0	15,5	16,8	36,6	14,2
32.9	Herstellung von Erzeugnissen anderweitig nicht genannt	-6,7	-8,4	-0,8	8,3	-15,2	-37,9	-7,4	-26,8	-11,4	-26,2	-3,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	-0,8	-0,8	7,3	8,1	6,1	12,3	6,9	5,9	8,7	21,0	9,5
33.1	Rep. von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	4,9	4,3	11,1	6,5	-6,2	-9,3	-10,1	-3,3	-8,4	-12,0	-12,2
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen anderweitig nicht genannt	-3,3	-1,6	4,2	5,9	9,9	80,6	11,7	64,3	9,4	80,0	11,2
33	Rep. und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1,0	1,4	7,5	6,1	1,5	28,5	0,1	26,7	0,1	27,5	-1,3
C	Verarbeitendes Gewerbe	-1,2	0,0	7,7	7,7	2,9	-	2,9	-	3,5	-	3,5
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	-0,4	-0,7	6,4	7,1	-5,4	-9,0	-4,7	-3,9	-5,1	-8,6	-4,4
IG	Investitionsgüter	-2,2	1,7	10,1	8,3	11,7	17,7	9,8	5,4	12,1	17,7	10,3
GG	Gebrauchsgüter	-2,0	-3,1	3,7	7,0	-4,0	-18,0	-0,9	-14,6	-4,5	-20,2	-1,4
VG	Verbrauchsgüter	-1,4	-2,0	4,2	6,4	-1,6	-9,3	0,4	-7,8	-0,7	-3,8	1,3
B+C	Insgesamt	-1,3	0,0	7,8	7,8	2,7	5,0	2,7	2,2	3,3	6,0	3,3

[Zeichenerklärung](#)

3. Betriebe, Personen, Entgelte, Umsatz und Exportquote nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte in 1.000 EUR	Entgelte je tätiger Person in EUR	Gesamtumsatz in 1.000 EUR	Auslandsumsatz in 1.000 EUR	Gesamtumsatz je tätiger Person in EUR	Exportquote in Prozent	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen in 1.000 EUR	Auslandsumsatz aus eigenen Erzeugnissen in 1.000 EUR	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen je tätiger Person in EUR
Bautzen	Insgesamt	311	27.395	1.141.186	41.657	8.950.566	1.871.974	326.723	20,9	8.283.390	1.538.781	302.369
Bautzen	Vorleistungsgüter und Energie	147	10.589	427.060	40.331	3.015.351	514.231	284.763	17,1	2.907.767	486.025	274.603
Bautzen	Investitionsgüter	90	8.668	399.976	46.144	2.049.515	548.861	236.446	26,8	1.863.336	528.062	214.967
Bautzen	Gebrauchsgüter	14	2.212	82.224	37.172	372.648	120.889	168.467	32,4	362.615	118.703	163.931
Bautzen	Verbrauchsgüter	60	5.926	231.926	39.137	3.513.051	687.993	592.820	19,6	3.149.672	405.991	531.501
Chemnitz, Stadt	Insgesamt	149	13.420	620.046	46.203	4.025.357	1.618.899	299.952	40,2	3.885.816	1.595.922	289.554
Chemnitz, Stadt	Vorleistungsgüter und Energie	59	5.597	235.917	42.151	1.360.585	163.152	243.092	12,0	1.290.224	152.078	230.521
Chemnitz, Stadt	Investitionsgüter	68	6.791	353.322	52.028	2.487.571	1.426.448	366.304	57,3	2.428.723	1.415.934	357.638
Chemnitz, Stadt	Gebrauchsgüter	3	133	5.312	39.940	23.704	14.297	178.226	60,3	23.690	14.297	178.120
Chemnitz, Stadt	Verbrauchsgüter	19	899	25.495	28.359	153.498	15.002	170.743	9,8	143.179	13.612	159.265
Dresden, Stadt	Insgesamt	225	31.227	1.689.045	54.089	8.933.646	4.740.761	286.087	53,1	8.328.925	4.620.558	266.722
Dresden, Stadt	Vorleistungsgüter und Energie	71	12.946	763.643	58.987	4.749.599	2.550.784	366.878	53,7	4.481.410	2.506.595	346.162
Dresden, Stadt	Investitionsgüter	106	13.543	704.224	51.999	3.036.022	1.654.030	224.176	54,5	2.874.747	1.588.298	212.268
Dresden, Stadt	Gebrauchsgüter	3
Dresden, Stadt	Verbrauchsgüter	45
Erzgebirgskreis	Insgesamt	402	30.667	1.103.672	35.989	5.584.777	1.482.114	182.110	26,5	5.174.731	1.397.368	168.739
Erzgebirgskreis	Vorleistungsgüter und Energie	211	16.998	626.355	36.849	3.133.693	853.850	184.357	27,2	2.858.218	795.873	168.150
Erzgebirgskreis	Investitionsgüter	112	10.106	378.059	37.409	1.884.319	535.373	186.455	28,4	1.813.116	521.684	179.410
Erzgebirgskreis	Gebrauchsgüter	13	501	15.278	30.495	63.878	7.738	127.501	12,1	62.973	7.728	125.695
Erzgebirgskreis	Verbrauchsgüter	66	3.062	83.981	27.427	502.887	85.153	164.235	16,9	440.424	72.084	143.835
Görlitz	Insgesamt	214	20.084	778.890	38.782	4.254.942	1.052.597	211.857	24,7	4.114.417	1.037.981	204.860
Görlitz	Vorleistungsgüter und Energie	85	6.863	291.044	42.408	1.545.773	418.762	225.233	27,1	1.489.413	415.713	217.021
Görlitz	Investitionsgüter	65	6.192	263.952	42.628	1.153.831	452.238	186.342	39,2	1.136.179	449.418	183.491
Görlitz	Gebrauchsgüter	10	991	31.595	31.882	131.675	14.947	132.871	11,4	124.224	9.529	125.352
Görlitz	Verbrauchsgüter	54	6.038	192.299	31.848	1.423.664	166.650	235.784	11,7	1.364.601	163.322	226.002
Leipzig	Insgesamt	185	12.209	509.870	41.762	3.300.886	1.076.864	270.365	32,6	3.103.586	1.046.177	254.205
Leipzig	Vorleistungsgüter und Energie	88	5.247	247.495	47.169	1.843.052	697.879	351.258	37,9	1.717.587	679.028	327.346
Leipzig	Investitionsgüter	59	4.150	172.909	41.665	846.466	332.026	203.968	39,2	813.370	322.875	195.993
Leipzig	Gebrauchsgüter	3
Leipzig	Verbrauchsgüter	35
Leipzig, Stadt	Insgesamt	172	23.563	1.367.189	58.023	9.809.671	4.505.113	416.317	45,9	9.514.630	4.471.795	403.795
Leipzig, Stadt	Vorleistungsgüter und Energie	64	4.254	196.824	46.268	1.295.387	349.908	304.510	27,0	1.172.545	344.738	275.634
Leipzig, Stadt	Investitionsgüter	80	17.084	1.072.836	62.798	8.018.643	4.014.715	469.366	50,1	7.872.801	3.987.271	460.829
Leipzig, Stadt	Verbrauchsgüter	28	2.225	97.529	43.833	495.640	140.491	222.760	28,3	469.284	139.785	210.914
Meißen	Insgesamt	203	19.192	865.750	45.110	5.658.042	2.429.101	294.813	42,9	5.532.277	2.378.696	288.260
Meißen	Vorleistungsgüter und Energie	100	11.582	539.384	46.571	3.740.651	1.656.704	322.971	44,3	3.688.382	1.652.397	318.458
Meißen	Investitionsgüter	66	5.210	240.962	46.250	1.394.754	648.193	267.707	46,5	1.350.899	622.741	259.290
Meißen	Gebrauchsgüter	3
Meißen	Verbrauchsgüter	34
Mittelsachsen	Insgesamt	332	25.537	1.032.001	40.412	7.415.414	2.602.899	290.379	35,1	6.179.485	2.014.761	241.982
Mittelsachsen	Vorleistungsgüter und Energie	163	13.226	552.090	41.743	4.200.234	1.728.610	317.574	41,2	3.085.690	1.164.694	233.305
Mittelsachsen	Investitionsgüter	90	7.380	312.515	42.346	1.754.435	742.195	237.728	42,3	1.672.068	720.013	226.567
Mittelsachsen	Gebrauchsgüter	22	1.642	52.722	32.108	571.305	53.333	347.932	9,3	565.592	52.446	344.453
Mittelsachsen	Verbrauchsgüter	57	3.289	114.673	34.866	889.439	78.762	270.428	8,9	856.134	77.607	260.302
Nordsachsen	Insgesamt	140	12.204	491.401	40.266	3.020.136	663.577	247.471	22,0	2.875.175	649.371	235.593
Nordsachsen	Vorleistungsgüter und Energie	70	5.665	223.959	39.534	1.550.937	348.341	273.775	22,5	1.474.607	335.355	260.301
Nordsachsen	Investitionsgüter	45	3.472	160.599	46.255	769.498	256.454	221.630	33,3	723.246	255.331	208.308
Nordsachsen	Gebrauchsgüter	2
Nordsachsen	Verbrauchsgüter	23

Kreisfreie Stadt Landkreis	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte in 1.000 EUR	Entgelte je tätiger Person in EUR	Gesamtumsatz in 1.000 EUR	Auslandsumsatz in 1.000 EUR	Gesamtumsatz je tätiger Person in EUR	Exportquote in Prozent	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen in 1.000 EUR	Auslandsumsatz aus eigenen Erzeugnissen in 1.000 EUR	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen je tätiger Person in EUR
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Insgesamt	185	16.626	684.338	41.161	3.875.741	1.577.807	233.113	40,7	3.802.885	1.551.194	228.731
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Vorleistungsgüter und Energie	91	7.649	307.182	40.160	1.576.915	589.545	206.160	37,4	1.540.107	577.982	201.347
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Investitionsgüter	64	7.056	317.924	45.057	2.006.190	952.017	284.324	47,5	1.975.645	937.399	279.995
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Gebrauchsgüter	4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Verbrauchsgüter	26
Vogtlandkreis	Insgesamt	245	18.963	707.846	37.328	4.489.045	1.088.592	236.727	24,2	4.347.490	1.045.569	229.262
Vogtlandkreis	Vorleistungsgüter und Energie	91	6.619	250.396	37.830	1.411.080	383.613	213.186	27,2	1.377.299	369.160	208.083
Vogtlandkreis	Investitionsgüter	62	6.692	269.167	40.222	2.049.822	388.644	306.309	19,0	1.987.774	368.394	297.037
Vogtlandkreis	Gebrauchsgüter	16	1.039	30.756	29.602	151.704	62.347	146.010	41,1	139.510	58.120	134.273
Vogtlandkreis	Verbrauchsgüter	76	4.613	157.528	34.149	876.439	253.987	189.993	29,0	842.907	249.895	182.724
Zwickau	Insgesamt	244	34.054	1.697.785	49.856	16.531.842	8.263.766	485.460	50,0	16.278.325	8.242.721	478.015
Zwickau	Vorleistungsgüter und Energie	99	6.892	272.623	39.556	2.161.641	535.465	313.645	24,8	2.066.672	517.102	299.865
Zwickau	Investitionsgüter	105	25.102	1.357.222	54.068	13.944.634	7.660.482	555.519	54,9	13.882.909	7.658.001	553.060
Zwickau	Gebrauchsgüter	4	134	4.264	31.821	21.674	3.501	161.746	16,2	20.900	3.321	155.970
Zwickau	Verbrauchsgüter	36	1.926	63.675	33.061	403.893	64.318	209.706	15,9	307.843	64.297	159.835

[Zeichenerklärung](#)

4. Betriebe, Personen, Entgelte, Umsatz und Exportquote nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Kreisfreie Stadt Landkreis	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte	Entgelte je tätiger Person	Gesamtumsatz	Auslandsumsatz	Gesamtumsatz je tätiger Person	Exportquote	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen	Auslandsumsatz aus eigenen Erzeugnissen	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen je tätiger Person
Bautzen	Insgesamt	0,6	-2,0	5,6	7,8	-7,1	-11,4	-5,2	-4,6	-4,9	-5,8	-3,0
Bautzen	Vorleistungsgüter und Energie	5,8	-2,1	8,6	10,9	-10,9	-8,5	-8,9	2,6	-11,0	-6,5	-9,0
Bautzen	Investitionsgüter	-3,2	-1,5	2,7	4,2	-0,2	4,2	1,2	4,4	6,2	3,6	7,7
Bautzen	Gebrauchsgüter	-6,7	-7,4	3,6	11,8	-16,9	-19,5	-10,3	-3,1	-17,0	-19,4	-10,4
Bautzen	Verbrauchsgüter	-3,2	-0,5	6,2	6,7	-6,3	-21,3	-5,9	-16,0	-3,3	-11,1	-2,8
Chemnitz, Stadt	Insgesamt	-	-0,2	8,1	8,3	11,1	15,3	11,4	3,8	11,3	15,7	11,5
Chemnitz, Stadt	Vorleistungsgüter und Energie	-4,8	-1,9	4,7	6,7	2,0	-5,9	4,0	-7,7	1,8	-8,6	3,7
Chemnitz, Stadt	Investitionsgüter	1,5	0,2	10,2	10,0	17,5	18,4	17,3	0,7	17,7	19,1	17,5
Chemnitz, Stadt	Gebrauchsgüter	-	4,7	8,7	3,8	11,5	18,2	6,5	6,0	11,5	18,2	6,4
Chemnitz, Stadt	Verbrauchsgüter	11,8	7,2	11,1	3,7	2,0	16,0	-4,8	13,7	1,9	17,7	-4,9
Dresden, Stadt	Insgesamt	-4,7	2,0	8,1	6,0	3,4	6,3	1,4	2,8	4,2	7,4	2,2
Dresden, Stadt	Vorleistungsgüter und Energie	-4,1	0,2	6,5	6,3	5,7	-2,5	5,5	-7,8	7,8	-0,3	7,6
Dresden, Stadt	Investitionsgüter	-3,6	8,7	15,9	6,6	9,8	29,8	0,9	18,3	9,7	29,5	0,9
Dresden, Stadt	Gebrauchsgüter	-
Dresden, Stadt	Verbrauchsgüter	-8,2
Erzgebirgskreis	Insgesamt	-1,0	-1,1	5,4	6,5	-0,4	-2,1	0,6	-1,6	-0,1	-0,6	1,0
Erzgebirgskreis	Vorleistungsgüter und Energie	1,4	-0,8	4,9	5,7	-2,6	-4,8	-1,8	-2,3	-2,7	-3,9	-1,9
Erzgebirgskreis	Investitionsgüter	-4,3	-0,7	6,2	6,9	3,9	4,4	4,6	0,5	4,2	4,6	4,9
Erzgebirgskreis	Gebrauchsgüter	-	-7,6	1,9	10,3	3,9	0,9	12,4	-2,9	2,7	0,9	11,2
Erzgebirgskreis	Verbrauchsgüter	-2,9	-2,6	6,2	9,0	-2,9	-11,2	-0,3	-8,5	0,1	1,8	2,8
Görlitz	Insgesamt	0,5	1,4	10,7	9,1	-3,5	-7,7	-4,8	-4,4	-3,7	-7,3	-5,0
Görlitz	Vorleistungsgüter und Energie	3,7	3,4	15,6	11,8	-6,5	-9,5	-9,6	-3,2	-6,5	-8,2	-9,6
Görlitz	Investitionsgüter	-5,8	-1,2	4,1	5,4	-11,9	-7,4	-10,8	5,1	-12,0	-7,3	-10,9
Görlitz	Gebrauchsgüter	11,1	4,2	3,2	-0,9	5,8	29,6	1,5	22,5	4,3	19,3	0,1
Görlitz	Verbrauchsgüter	1,9	1,5	14,5	12,8	7,7	-6,2	6,1	-13,0	7,6	-6,3	6,0
Leipzig	Insgesamt	-2,1	-1,5	6,1	7,7	-12,7	-26,3	-11,4	-15,6	-11,6	-26,6	-10,2
Leipzig	Vorleistungsgüter und Energie	-2,2	-4,1	2,4	6,8	-25,2	-39,5	-22,0	-19,1	-24,2	-39,9	-20,9
Leipzig	Investitionsgüter	-3,3	0,9	10,2	9,2	11,5	27,6	10,5	14,4	12,1	27,9	11,1
Leipzig	Gebrauchsgüter	-
Leipzig	Verbrauchsgüter	-
Leipzig, Stadt	Insgesamt	1,8	4,0	12,1	7,8	11,6	21,3	7,3	8,7	12,0	21,3	7,6
Leipzig, Stadt	Vorleistungsgüter und Energie	-	8,3	15,9	7,0	3,1	4,1	-4,8	1,0	7,4	5,4	-0,9
Leipzig, Stadt	Investitionsgüter	3,9	3,8	11,8	7,7	14,3	24,0	10,2	8,4	13,8	23,8	9,7
Leipzig, Stadt	Verbrauchsgüter	-	-1,5	8,7	10,3	-4,5	0,7	-3,0	5,4	-4,0	1,3	-2,6
Meißen	Insgesamt	-1,5	-0,2	6,1	6,3	-9,7	-6,9	-9,5	3,1	-9,6	-7,0	-9,4
Meißen	Vorleistungsgüter und Energie	-2,0	-0,3	5,6	5,9	-14,0	-13,0	-13,7	1,1	-13,9	-13,0	-13,6
Meißen	Investitionsgüter	-	1,1	8,0	6,8	3,5	10,8	2,3	7,1	4,3	12,1	3,2
Meißen	Gebrauchsgüter	-
Meißen	Verbrauchsgüter	-2,9
Mittelsachsen	Insgesamt	-1,8	-0,2	4,4	4,6	2,5	-2,9	2,6	-5,3	2,0	-2,2	2,1
Mittelsachsen	Vorleistungsgüter und Energie	-1,2	0,0	3,9	3,9	-1,1	-4,4	-1,0	-3,4	-3,0	-3,7	-3,0
Mittelsachsen	Investitionsgüter	-1,1	2,2	9,3	6,9	11,7	11,2	9,3	-0,5	12,0	11,5	9,5
Mittelsachsen	Gebrauchsgüter	-4,3	-2,8	5,7	8,8	-5,2	-61,9	-2,4	-59,8	-5,1	-62,1	-2,4
Mittelsachsen	Verbrauchsgüter	-3,4	-4,4	-5,5	-1,1	8,6	18,8	13,6	9,4	8,2	17,9	13,2
Nordsachsen	Insgesamt	-0,7	-0,4	4,4	4,9	-7,4	-12,4	-7,0	-5,4	-7,2	-12,5	-6,8
Nordsachsen	Vorleistungsgüter und Energie	-4,1	-2,7	0,5	3,3	-18,9	-26,5	-16,6	-9,4	-18,3	-27,2	-16,0
Nordsachsen	Investitionsgüter	-	1,4	5,9	4,4	7,1	8,3	5,6	1,1	6,2	8,5	4,7
Nordsachsen	Gebrauchsgüter	-
Nordsachsen	Verbrauchsgüter	9,5

Kreisfreie Stadt Landkreis	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte	Entgelte je tätiger Person	Gesamtumsatz	Auslandsumsatz	Gesamtumsatz je tätiger Person	Exportquote	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen	Auslandsumsatz aus eigenen Erzeugnissen	Gesamtumsatz aus eigenen Erzeugnissen je tätiger Person
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Insgesamt	-1,6	-2,3	5,2	7,6	6,6	8,1	9,1	1,4	7,0	8,1	9,4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Vorleistungsgüter und Energie	-2,2	-5,3	3,6	9,4	-4,1	2,4	1,3	6,8	-3,6	2,4	1,8
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Investitionsgüter	-1,5	1,5	7,4	5,7	17,5	12,9	15,7	-3,9	17,8	12,8	16,0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Gebrauchsgüter	-20,0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Verbrauchsgüter	4,0
Vogtlandkreis	Insgesamt	-3,2	-1,6	5,9	7,7	2,4	3,7	4,0	1,3	2,1	2,8	3,8
Vogtlandkreis	Vorleistungsgüter und Energie	-2,2	-0,5	8,2	8,8	4,1	1,9	4,6	-2,1	4,1	1,5	4,6
Vogtlandkreis	Investitionsgüter	-6,1	-1,2	5,6	6,8	1,1	8,1	2,3	7,0	0,5	6,5	1,6
Vogtlandkreis	Gebrauchsgüter	-	-1,5	6,0	7,6	0,9	-1,2	2,5	-2,1	1,7	-1,1	3,2
Vogtlandkreis	Verbrauchsgüter	-2,6	-3,8	3,1	7,1	3,0	1,1	7,0	-1,8	2,9	0,5	6,9
Zwickau	Insgesamt	-2,0	0,5	12,3	11,8	15,6	17,2	15,0	1,4	15,9	17,2	15,3
Zwickau	Vorleistungsgüter und Energie	-1,0	-0,7	9,0	9,8	4,3	2,0	5,0	-2,2	5,3	2,1	6,1
Zwickau	Investitionsgüter	-2,8	0,9	13,5	12,5	17,5	18,4	16,5	0,7	17,7	18,4	16,7
Zwickau	Gebrauchsgüter	-	-	-6,0	-6,0	2,3	52,4	2,3	49,0	3,4	53,3	3,4
Zwickau	Verbrauchsgüter	-2,7	-0,4	5,0	5,4	16,0	15,0	16,4	-0,8	14,2	15,2	14,6

[Zeichenerklärung](#)

5. Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Wirtschaftszweigen**Ende September**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Insgesamt	unter 50 Beschäftigte	50 bis 99 Beschäftigte	100 bis 249 Beschäftigte	250 bis 499 Beschäftigte	500 bis 999 Beschäftigte	1.000 und mehr Beschäftigte
05	Kohlenbergbau	2	-	-	-	1	-	1
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	69	64	5	-	-	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	331	252	38	28	9	3	1
11	Getränkeherstellung	25	9	9	7	-	-	-
12	Tabakverarbeitung	1	-	-	-	1	-	-
13	Herstellung von Textilien	101	57	20	21	3	-	-
14	Herstellung von Bekleidung	19	12	6	1	-	-	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	8	5	-	1	-	1	1
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	85	58	20	3	2	2	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	57	18	15	18	5	1	-
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	58	30	12	14	2	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	67	35	16	8	5	2	1
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	26	8	6	8	3	1	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	160	77	38	39	6	-	-
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	218	150	41	22	5	-	-
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	59	18	16	10	10	5	-
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	572	341	134	80	15	2	-
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	129	52	32	25	10	8	2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	155	72	40	26	8	7	2
28	Maschinenbau	344	153	79	72	31	8	1
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	120	39	27	23	20	6	5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	7	1	4	3	3	1
31	Herstellung von Möbeln	59	35	13	10	1	-	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	126	87	24	8	7	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	196	137	33	20	6	-	-
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	1.339	755	305	198	52	23	6
IG	Investitionsgüter	1.012	549	199	163	74	20	7
GG	Gebrauchsgüter	97	52	23	15	6	1	-
VG	Verbrauchsgüter	559	361	98	72	21	5	2
B+C	Insgesamt	3.007	1.717	625	448	153	49	15

[Zeichenerklärung](#)

6. Tatige Personen der Betriebe nach Beschaftigtengroenklassen und nach Wirtschaftszweigen**Ende September**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Insgesamt	unter 50 Beschaftigte	50 bis 99 Beschaftigte	100 bis 249 Beschaftigte	250 bis 499 Beschaftigte	500 bis 999 Beschaftigte	1.000 und mehr Beschaftigte
05	Kohlenbergbau	.	-	-	-	.	-	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1.484	1.108	376	-	-	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen fur den Bergbau und fur die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	19.608	5.940	2.750	4.128	2.955	.	.
11	Getrankeherstellung	1.927	254	634	1.039	-	-	-
12	Tabakverarbeitung	.	-	-	-	.	-	-
13	Herstellung von Textilien	7.060	1.637	1.381	3.026	1.016	-	-
14	Herstellung von Bekleidung	890	355	.	.	-	-	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	2.590	155	-	.	-	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Mobel)	5.350	1.571	1.288	534	.	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	6.687	543	1.046	2.806	.	.	-
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfaltigung von bespielten Ton-, Bild- und Datentragern	4.696	830	.	2.026	.	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	8.159	1.003	1.184	1.131	1.585	.	.
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3.864	246	408	1.254	.	.	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	13.037	2.412	2.605	6.154	1.866	-	-
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	10.509	2.299	2.951	3.494	1.765	-	-
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	10.126	529	1.288	1.650	3.062	3.597	-
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	37.602	9.866	9.203	11.616	.	.	-
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeraten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	22.110	1.754	2.383	3.820	3.224	.	-
27	Herstellung von elektrischen Ausrustungen	18.352	2.107	2.725	4.061	2.635	.	.
28	Maschinenbau	38.956	4.184	5.608	11.304	11.124	.	.
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	41.673	1.162	1.898	3.582	7.155	4.029	23.847
30	Sonstiger Fahrzeugbau	6.183	239	.	684	914	-	.
31	Herstellung von Mobeln	4.092	1.094	903	.	.	-	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	7.428	2.499	1.585	1.229	2.115	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrustungen	10.601	3.544	2.272	2.765	2.020	-	-
A+EN	Vorleistungsguter und Energie	114.127	18.876	21.298	30.066	.	15.511	.
IG	Investitionsguter	121.446	15.549	13.938	24.981	26.045	14.011	26.922
GG	Gebrauchsguter	8.372	1.705	1.576	2.320	.	.	-
VG	Verbrauchsguter	41.196	9.206	7.030	10.777	7.190	.	.
B+C	Insgesamt	285.141	45.336	43.842	68.144	52.551	33.657	41.611

[Zeichenerklahrung](#)

7. Gesamtumsatz der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Wirtschaftszweigen

Jahressummen in Mio. EUR

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Insgesamt	unter 50 Beschäftigte	50 bis 99 Beschäftigte	100 bis 249 Beschäftigte	250 bis 499 Beschäftigte	500 bis 999 Beschäftigte	1.000 und mehr Beschäftigte
05	Kohlenbergbau	.	-	-	-	.	-	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	309	219	90	-	-	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	6.828	940	837	1.309	1.355	.	.
11	Getränkeherstellung	985	121	236	628	-	-	-
12	Tabakverarbeitung	.	-	-	-	.	-	-
13	Herstellung von Textilien	1.011	211	176	480	145	-	-
14	Herstellung von Bekleidung	109	64	.	.	-	-	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	487	15	-	.	-	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1.184	234	331	100	.	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1.629	93	186	786	.	.	-
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	599	84	.	210	.	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3.812	421	384	558	700	.	.
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	979	70	134	345	.	.	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2.397	421	469	1.243	264	-	-
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2.421	566	651	856	348	-	-
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	4.499	111	472	707	1.750	1.459	-
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	6.584	1.447	1.416	2.099	.	.	-
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6.461	327	365	984	712	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6.113	408	596	776	678	.	.
28	Maschinenbau	9.126	659	909	2.371	2.620	.	.
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24.514	275	359	1.172	4.187	1.829	16.693
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1.757	40	.	157	173	-	-
31	Herstellung von Möbeln	634	130	120	.	.	-	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	886	209	200	241	236	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1.877	590	400	585	302	-	-
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	31.585	3.605	4.400	6.978	.	5.546	.
IG	Investitionsgüter	41.396	2.504	2.296	5.595	8.431	4.725	17.845
GG	Gebrauchsgüter	1.663	195	250	442	.	.	-
VG	Verbrauchsgüter	11.207	1.349	1.596	2.896	2.280	.	.
B+C	Insgesamt	85.850	7.653	8.543	15.910	16.103	11.553	26.088

[Zeichenerklärung](#)

8. Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**Ende September**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	unter 50 Beschäftigte	50 bis 99 Beschäftigte	100 bis 249 Beschäftigte	250 bis 499 Beschäftigte	500 bis 999 Beschäftigte	1.000 und mehr Beschäftigte
Bautzen	311	174	74	46	11	4	2
Chemnitz, Stadt	149	95	28	18	5	1	2
Dresden, Stadt	225	111	44	41	19	7	3
Erzgebirgskreis	402	219	95	70	14	4	-
Görlitz	214	126	43	28	11	4	2
Leipzig	185	120	33	24	6	2	-
Leipzig, Stadt	172	107	29	18	14	2	2
Meißen	203	114	40	36	7	4	2
Mittelsachsen	332	195	68	46	18	5	-
Nordsachsen	140	81	28	20	7	4	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	185	102	41	29	9	4	-
Vogtlandkreis	245	146	52	32	12	3	-
Zwickau	244	127	50	40	20	5	2
Sachsen	3.007	1.717	625	448	153	49	15

[Zeichenerklärung](#)

9. Betriebe nach Umsatzgrößenklassen und nach Wirtschaftszweigen**Ende September**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Insgesamt	unter 2 Mio. EUR	2 bis unter 5 Mio. EUR	5 bis unter 10 Mio. EUR	10 bis unter 20 Mio. EUR	20 bis unter 50 Mio. EUR	50 und mehr Mio. EUR
05	Kohlenbergbau	2	-	-	-	-	-	2
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	69	24	25	13	5	2	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	331	109	94	50	27	31	20
11	Getränkeherstellung	25	1	4	3	5	4	8
12	Tabakverarbeitung	1	-	-	-	-	-	1
13	Herstellung von Textilien	101	16	33	20	19	10	3
14	Herstellung von Bekleidung	19	5	9	2	2	1	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	8	2	2	2	-	-	2
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	85	16	36	21	3	3	6
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	57	3	7	12	12	11	12
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	58	12	15	11	16	2	2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	67	3	10	8	12	21	13
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	26	-	7	3	5	5	6
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	160	12	36	47	28	29	8
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	218	56	57	45	29	22	9
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	59	1	9	9	8	12	20
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	572	73	203	134	88	48	26
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	129	3	32	26	25	22	21
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	155	16	34	34	36	16	19
28	Maschinenbau	344	40	81	69	56	53	45
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	120	6	18	20	24	19	33
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	1	4	1	2	4	7
31	Herstellung von Möbeln	59	5	25	15	6	5	3
32	Herstellung von sonstigen Waren	126	49	42	16	8	8	3
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	196	36	60	53	25	19	3
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	1.339	189	373	296	212	156	113
IG	Investitionsgüter	1.012	148	268	210	149	129	108
GG	Gebrauchsgüter	97	8	37	21	12	12	7
VG	Verbrauchsgüter	559	145	165	87	68	50	44
B+C	Insgesamt	3.007	490	843	614	441	347	272

[Zeichenerklärung](#)

10. Tätige Personen der Betriebe nach Umsatzgrößenklassen und nach Wirtschaftszweigen**Ende September**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Insgesamt	unter 2 Mio. EUR	2 bis unter 5 Mio. EUR	5 bis unter 10 Mio. EUR	10 bis unter 20 Mio. EUR	20 bis unter 50 Mio. EUR	50 und mehr Mio. EUR
05	Kohlenbergbau	.	-	-	-	-	-	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1.484	243	450	364	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	19.608	2.009	2.449	2.070	2.265	4.051	6.764
11	Getränkeherstellung	1.927	.	161	96	.	340	968
12	Tabakverarbeitung	.	-	-	-	-	-	.
13	Herstellung von Textilien	7.060	356	1.104	1.031	2.048	1.591	930
14	Herstellung von Bekleidung	890	179	334
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	2.590
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	5.350	326	1.196	1.056	357	154	2.261
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	6.687	77	212	573	897	1.616	3.312
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	4.696	281	485	732	1.964	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	8.159	105	283	241	623	1.362	5.545
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3.864	-	266	133	581	842	2.042
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	13.037	700	1.040	2.432	2.596	4.230	2.039
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	10.509	325	1.036	1.673	2.298	3.178	1.999
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	10.126	.	.	400	601	1.847	6.985
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	37.602	1.530	6.421	7.017	7.973	6.861	7.800
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	22.110	312	1.146	1.267	1.943	3.617	13.825
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	18.352	360	1.145	1.610	3.271	2.983	8.983
28	Maschinenbau	38.956	631	3.136	3.510	5.205	8.566	17.908
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	41.673	144	653	895	1.885	3.158	34.938
30	Sonstiger Fahrzeugbau	6.183	.	137	.	.	694	5.089
31	Herstellung von Möbeln	4.092	112	813	999	525	765	878
32	Herstellung von sonstigen Waren	7.428	1.167	1.734	1.204	850	1.829	644
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	10.601	566	1.655	2.625	1.658	3.431	666
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	114.127	3.483	10.545	14.101	18.234	21.719	46.045
IG	Investitionsgüter	121.446	2.857	9.358	10.415	12.175	21.009	65.632
GG	Gebrauchsgüter	8.372	214	1.297	1.294	1.121	1.986	2.460
VG	Verbrauchsgüter	41.196	2.992	4.996	4.465	6.984	6.874	14.885
B+C	Insgesamt	285.141	9.546	26.196	30.275	38.514	51.588	129.022

[Zeichenerklärung](#)

11. Gesamtumsatz der Betriebe nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftszweigen**Jahressummen in Mio EUR**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Insgesamt	unter 2 Mio. EUR	2 bis unter 5 Mio. EUR	5 bis unter 10 Mio. EUR	10 bis unter 20 Mio. EUR	20 bis unter 50 Mio. EUR	50 und mehr Mio. EUR
05	Kohlenbergbau	.	-	-	-	-	-	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	309	20	80	87	.	.	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	6.828	139	289	350	373	1.004	4.673
11	Getränkeherstellung	985	.	15	24	.	113	757
12	Tabakverarbeitung	.	-	-	-	-	-	.
13	Herstellung von Textilien	1.011	20	114	133	267	317	160
14	Herstellung von Bekleidung	109	3	27	.	.	.	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	487	.	.	.	-	-	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1.184	22	119	147	46	76	775
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1.629	5	25	88	165	389	957
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	599	17	47	76	246	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3.812	2	36	56	163	649	2.907
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	979	-	25	19	80	182	674
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2.397	12	120	367	391	861	645
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2.421	66	181	324	428	646	777
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	4.499	.	.	66	113	397	3.890
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	6.584	93	681	950	1.170	1.367	2.323
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6.461	3	111	200	345	659	5.144
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6.113	19	111	239	526	533	4.685
28	Maschinenbau	9.126	37	287	498	784	1.756	5.764
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24.514	5	66	147	327	642	23.328
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1.757	.	16	.	.	138	1.560
31	Herstellung von Möbeln	634	6	81	104	84	157	202
32	Herstellung von sonstigen Waren	886	64	135	114	109	252	212
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1.877	43	196	379	366	639	253
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	31.585	219	1.227	2.118	2.970	4.770	20.280
IG	Investitionsgüter	41.396	170	923	1.539	2.072	4.164	32.527
GG	Gebrauchsgüter	1.663	11	117	148	163	368	854
VG	Verbrauchsgüter	11.207	180	530	603	985	1.608	7.300
B+C	Insgesamt	85.850	581	2.798	4.408	6.190	10.911	60.962

12. Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Entgelte und Umsatz nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten	Tätige Personen	Entgelte in 1.000 EUR	Umsatz in 1.000 EUR	Nichtindustrieller Umsatz in 1.000 EUR
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	28	1.104	42.060	262.576	29.760
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	28	1.104	42.060	262.576	29.760
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	317	26.647	738.670	6.092.527	666.436
11	Getränkeherstellung	16	1.069	39.243	334.174	33.460
12	Tabakverarbeitung	1
13	Herstellung von Textilien	91	6.385	200.112	879.785	39.241
14	Herstellung von Bekleidung	14
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	5
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	77	4.469	142.793	885.406	84.982
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	48	4.969	192.514	1.110.992	37.634
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	48	3.740	117.380	477.017	26.643
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	40	3.680	166.847	1.372.378	294.958
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	17	3.249	155.476	757.375	165.550
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	135	10.835	396.726	2.039.286	89.788
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	93	8.193	316.276	1.655.722	172.055
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	56	9.688	435.659	4.329.710	993.890
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	503	34.401	1.260.246	6.031.416	227.049
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	117	21.725	1.162.448	6.239.853	346.358
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	121	13.491	562.848	4.591.891	150.394
28	Maschinenbau	278	33.557	1.512.114	7.686.565	311.454
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	87	31.393	1.794.246	17.510.922	131.727
30	Sonstiger Fahrzeugbau	13	4.191	206.759	1.286.558	16.104
31	Herstellung von Möbeln	55	3.796	118.958	557.208	14.041
32	Herstellung von sonstigen Waren	112	7.048	217.717	782.033	119.462
33	Rep. und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	119	8.886	400.897	1.381.261	149.914
C	Verarbeitendes Gewerbe	2.363	242.658	10.187.650	66.184.929	4.082.521
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	1.015	93.051	3.853.140	24.533.156	2.216.568
IG	Investitionsgüter	792	100.539	4.802.602	31.584.345	852.688
GG	Gebrauchsgüter	90	8.036	281.107	1.570.871	62.237
VG	Verbrauchsgüter	494	42.136	1.292.860	8.759.132	980.789
B+C	Insgesamt	2.391	243.762	10.229.710	66.447.504	4.112.282

13. Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Entgelte und Umsatz - Veränderung zum Vorjahr in Prozent

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten	Tätige Personen	Entgelte	Umsatz	Nichtindustrieller Umsatz
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-9,7	-5,9	-4,6	-6,8	9,4
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-9,7	-5,9	-4,6	-6,8	9,4
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-0,6	0,8	6,2	-1,3	-4,9
11	Getränkeherstellung	-	0,7	4,5	20,7	2,4
12	Tabakverarbeitung	-
13	Herstellung von Textilien	-2,2	-3,8	3,7	-1,4	4,4
14	Herstellung von Bekleidung	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	8,5	0,6	7,9	-15,8	-5,8
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-4,0	-2,0	4,7	-14,6	-31,3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-5,9	-4,1	2,6	-2,5	0,2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-9,1	-4,9	-1,3	-8,5	-12,3
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6,3	1,8	16,6	1,9	-22,5
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-	-2,9	5,9	-6,7	-15,1
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-3,1	-5,7	-2,1	-13,1	-7,2
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	3,7	-0,6	6,8	-7,7	5,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-1,6	-1,4	5,8	0,1	0,8
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-3,3	3,4	8,3	6,7	-17,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-1,6	-1,7	8,6	3,0	-3,8
28	Maschinenbau	-0,4	3,2	10,8	7,6	-0,8
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-3,3	1,9	13,0	17,1	12,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-27,8	-3,2	7,5	5,6	21,3
31	Herstellung von Möbeln	-1,8	-8,6	-2,1	-12,6	-9,3
32	Herstellung von sonstigen Waren	-	-0,4	7,8	3,5	-6,5
33	Rep. und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-2,5	3,9	6,3	-1,8	5,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	-1,4	0,1	7,9	3,4	-4,5
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	0,1	-1,1	6,0	-3,6	-5,5
IG	Investitionsgüter	-3,4	1,8	10,2	11,9	5,1
GG	Gebrauchsgüter	-3,2	-3,2	3,5	-5,0	7,2
VG	Verbrauchsgüter	-1,4	-1,0	5,7	-2,4	-9,6
B+C	Insgesamt	-1,5	0,0	7,9	3,3	-4,4

14. Verteilung der WZ 2008-Positionen über die Kategorien der aggregierten Klassifikation (Hauptgruppen)

Wirtschaftszweig	WZ 2008	Hauptgruppe
Kohlenbergbau	05	EN - Energie (ohne Energie- u. Wasserversorgung)
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	06	EN - Energie (ohne Energie- u. Wasserversorgung)
Erzbergbau	07	A - Vorleistungsgüter
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	08	A - Vorleistungsgüter
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	09	A - Vorleistungsgüter
Schlachten und Fleischverarbeitung	10.1	VG - Verbrauchsgüter
Fischverarbeitung	10.2	VG - Verbrauchsgüter
Obst- und Gemüseverarbeitung	10.3	VG - Verbrauchsgüter
Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	10.4	VG - Verbrauchsgüter
Milchverarbeitung	10.5	VG - Verbrauchsgüter
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	10.6	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Back- und Teigwaren	10.7	VG - Verbrauchsgüter
Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	10.8	VG - Verbrauchsgüter
Herstellung von Futtermitteln	10.9	A - Vorleistungsgüter
Getränkeherstellung	11	VG - Verbrauchsgüter
Tabakverarbeitung	12	VG - Verbrauchsgüter
Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	13.1	A - Vorleistungsgüter
Weberei	13.2	A - Vorleistungsgüter
Veredlung von Textilien und Bekleidung	13.3	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von sonstigen Textilwaren	13.9	VG - Verbrauchsgüter
Herstellung von Bekleidung	14	VG - Verbrauchsgüter
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	15	VG - Verbrauchsgüter
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	16	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	18	VG - Verbrauchsgüter
Kokerei und Mineralölvverarbeitung	19	EN - Energie (ohne Energie- u. Wasserversorgung)
Herstellung von chem. Grundstoffen, Düngemitteln u. Stickstoffverbindungen, Kunststoffen u. synthetischem Kautschuk in Primärformen	20.1	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	20.2	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	20.3	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	20.4	VG - Verbrauchsgüter
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	20.5	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Chemiefasern	20.6	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	21	VG - Verbrauchsgüter
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	22	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	23	A - Vorleistungsgüter
Metallerzeugung und -bearbeitung	24	A - Vorleistungsgüter
Stahl- und Leichtmetallbau	25.1	IG - Investitionsgüter
Herstellung von Metalltanks und -behältern; Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	25.2	IG - Investitionsgüter
Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	25.3	IG - Investitionsgüter
Herstellung von Waffen und Munition	25.4	IG - Investitionsgüter
Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	25.5	A - Vorleistungsgüter
Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	25.6	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	25.7	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von sonstigen Metallwaren	25.9	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	26.1	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	26.2	IG - Investitionsgüter
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	26.3	IG - Investitionsgüter
Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	26.4	GG - Gebrauchsgüter
Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen, Uhren	26.5	IG - Investitionsgüter
Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	26.6	IG - Investitionsgüter
Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	26.7	GG - Gebrauchsgüter
Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	26.8	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	27.1	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	27.2	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	27.3	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	27.4	A - Vorleistungsgüter
Herstellung von Haushaltsgeräten	27.5	GG - Gebrauchsgüter
Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	27.9	A - Vorleistungsgüter
Maschinenbau	28	IG - Investitionsgüter
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	29	IG - Investitionsgüter
Schiff- und Bootsbau	30.1	IG - Investitionsgüter
Schienenfahrzeugbau	30.2	IG - Investitionsgüter
Luft- und Raumfahrzeugbau	30.3	IG - Investitionsgüter
Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	30.4	IG - Investitionsgüter
Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	30.9	GG - Gebrauchsgüter
Herstellung von Möbeln	31	GG - Gebrauchsgüter
Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	32.1	GG - Gebrauchsgüter
Herstellung von Musikinstrumenten	32.2	GG - Gebrauchsgüter
Herstellung von Sportgeräten	32.3	VG - Verbrauchsgüter
Herstellung von Spielwaren	32.4	VG - Verbrauchsgüter
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	32.5	IG - Investitionsgüter
Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	32.9	VG - Verbrauchsgüter
Rep. und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	33	IG - Investitionsgüter
Energieversorgung	35	EN - Energie (ohne Energie- u. Wasserversorgung)
Wasserversorgung	36	EN - Energie (ohne Energie- u. Wasserversorgung)

Abb. 1 Anteil ausgewählter Branchen am Gesamtumsatz und an den tätigen Personen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsens 2023 in Prozent

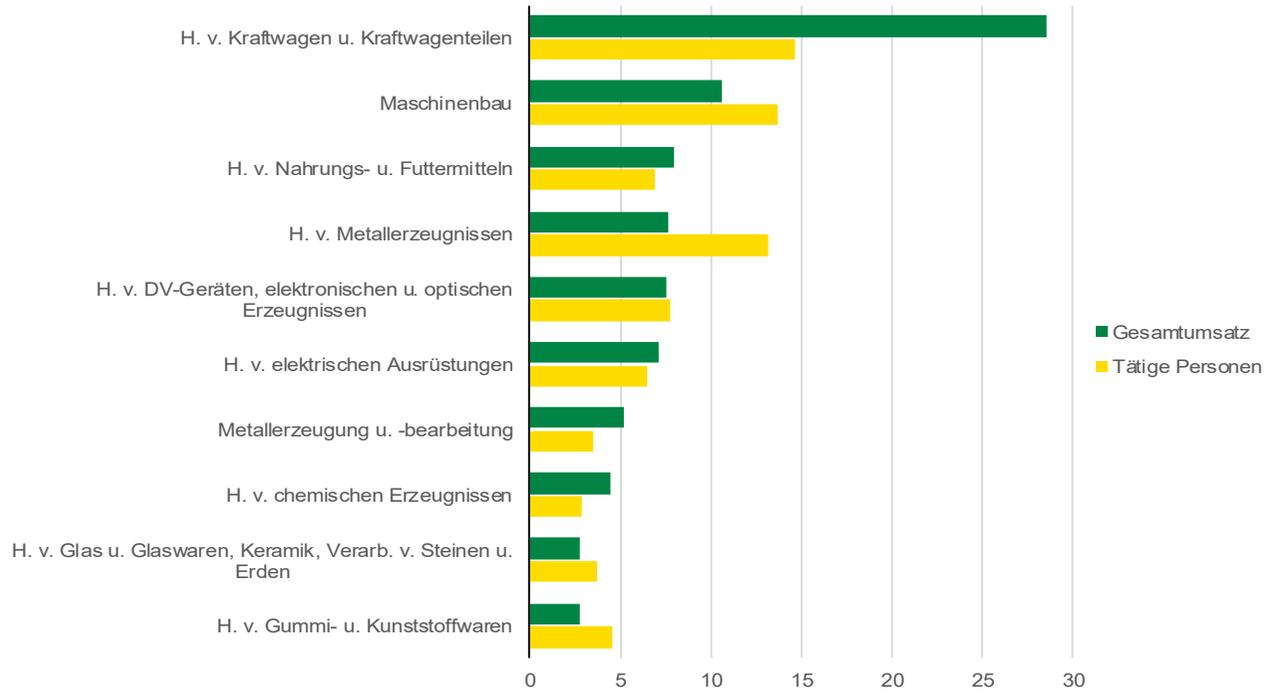


Abb. 2 Sächsischer Anteil des Gesamtumsatzes ausgewählter Wirtschaftszweige in Deutschland
in Prozent

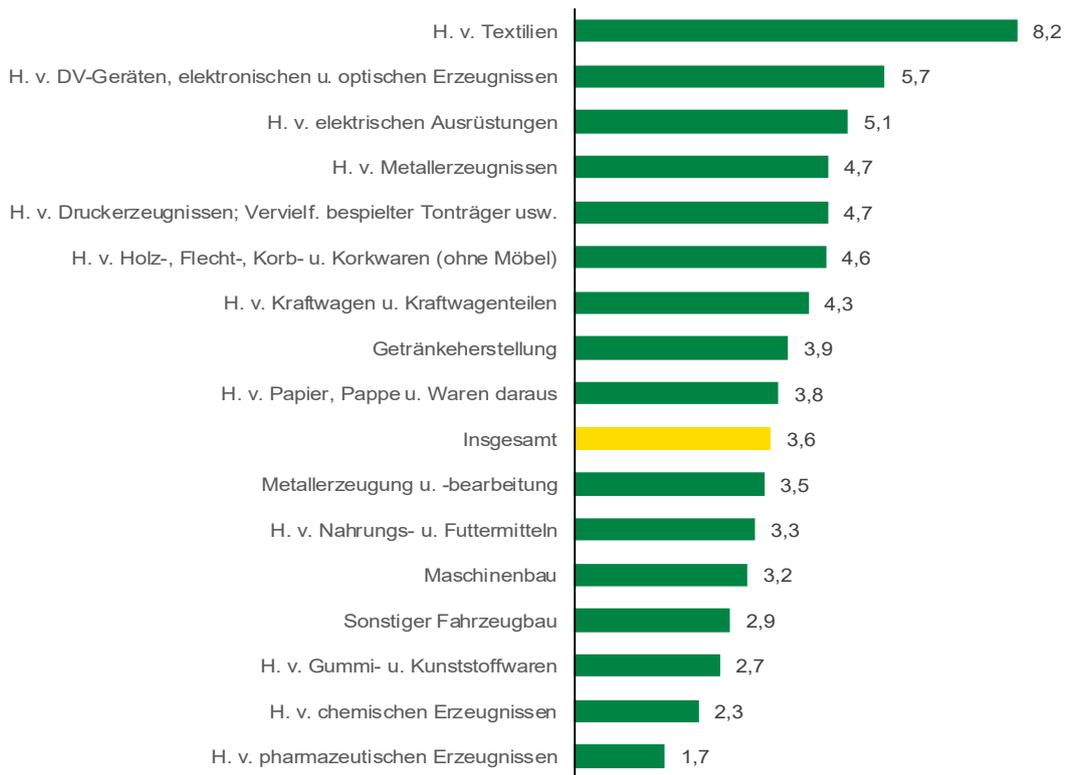


Abb. 3 Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsens 2021 bis 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz)

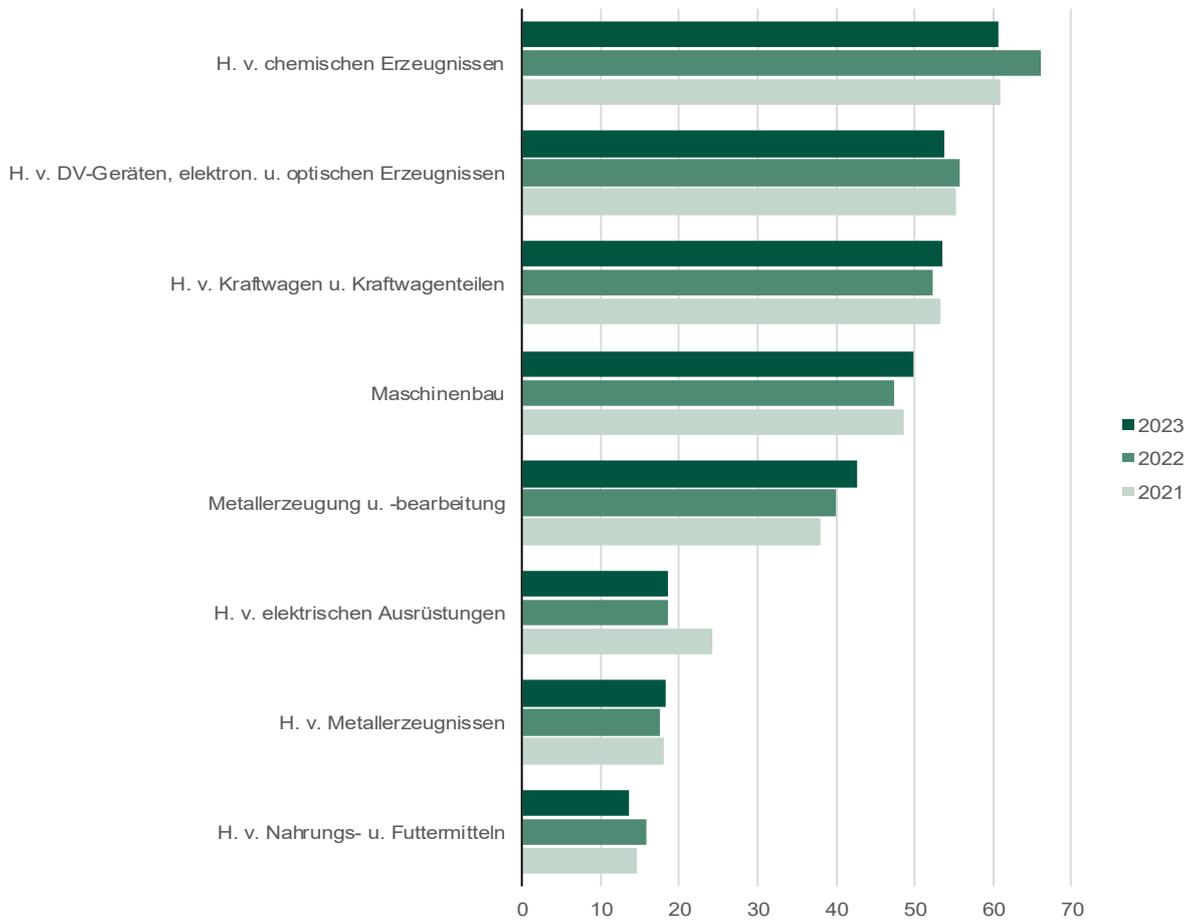


Abb. 4 Durchschnittlicher Umsatz je tätiger Person im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsens 2021 bis 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

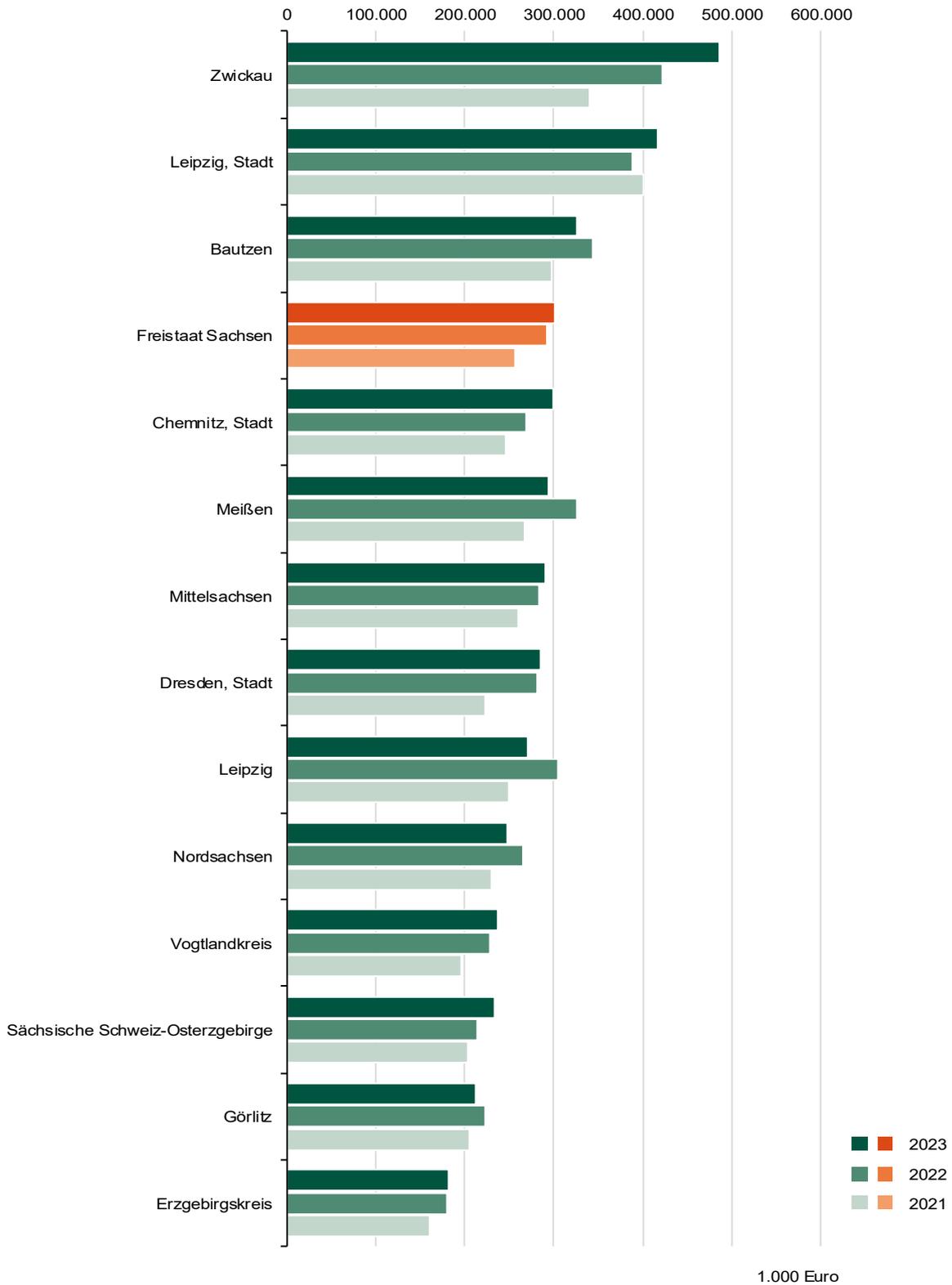
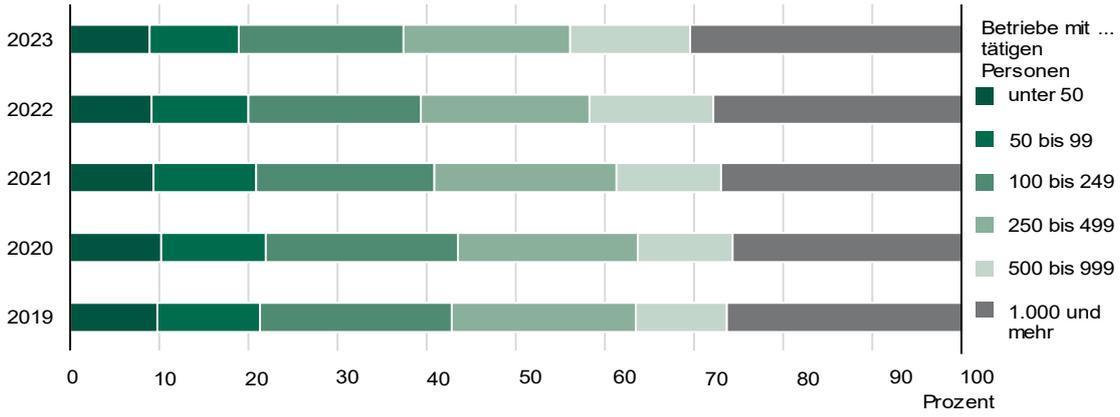


Abb. 5 Gesamtumsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsens 2019 bis 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen



Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden



2023

Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen am 19/06/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611-75-2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Erfasst werden sämtliche im Inland gelegenen Betriebe von Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, in denen Ende September des Vorjahres weniger als 50 Personen tätig waren, sowie produzierende Betriebe von Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt außerhalb des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes - jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung -, wenn diese Betriebe Ende September des Vorjahres 20 bis 49 tätige Personen hatten. Für 7 besonders klein strukturierte Wirtschaftszweige gilt eine abweichende Abschneidegrenze von 10 und mehr tätigen Personen. Ein Unternehmen im Sinne dieser Erhebung ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Jahr beziehungsweise Ende September des jeweiligen Berichtsjahres, jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe B Ziffer I I Nummer 1 bis 3 ProdGewStatG.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Gesamtzahl der tätigen Personen, Umsatz und Entgelte für den Betrieb. Die Angaben werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) gegliedert.
- *Nutzerbedarf*: Die Ergebnisse des Jahresberichts dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im Wirtschaftsbereich sowie der Bereitstellung von Daten für die regionale und sektorale Strukturpolitik.

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung*: Primärerhebung mit Abschneidegrenze (befragt werden Betriebe mit im Allgemeinen 20 bis 49 tätigen Personen). Für die Befragung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht nach § 9 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden zusammen mit den zu Jahressummen kumulierten Daten des Monatsberichts für Betriebe veröffentlicht.
- *Durchführung der Datengewinnung*: Die Auskunftserteilung erfolgt mit Hilfe des Online-Verfahrens „IDEV“ (Internet Datenerhebung im Verbund) oder über eine automatisierte Schnittstelle direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen (eSTATISTIK.core). Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe sind insbesondere aufgrund seines Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen.
- *Revisionen*: Bei der Erhebung des Jahresberichts für Betriebe werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Fehlende Angaben werden durch Schätzungen ergänzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Aktualität:* Veröffentlichung von ersten Ergebnissen für Deutschland insgesamt ca. Mitte April (t+ 100 Tage) nach Abschluss des Berichtsjahres. Tiefergliederte Bundesergebnisse nach Bundesländern und Deutschlandergebnisse nach Größenklassen werden im Mai (t+ 150 Tage) veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Der Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zum vorab geplanten Termin veröffentlicht werden.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Ergebnisse sind zwischen Bundesländern sowie zwischen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist kurzfristig vollständig gegeben.

7 Kohärenz

Seite 11

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Der Umsatz ist nur bedingt vergleichbar mit dem in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesenen Wert. Die Zahl der tätigen Personen ist ebenfalls nur eingeschränkt vergleichbar mit der Zahl der Beschäftigten in der Beschäftigtenstatistik.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Der Jahresbericht im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist intern kohärent.
- *Input für andere Statistiken:* Die Daten des Jahresberichts für Betriebe werden in die Investitionserhebung übernommen.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- *Verbreitungswege:* Die zusammengefassten Ergebnisse des Monats- und Jahresberichts für Betriebe wurden letztmalig mit dem Berichtsjahr 2020 in der Fachserie 4, Reihe 4.1.2 und 4.1.4., veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2021 werden die zusammengefassten Ergebnisse ausschließlich in der Datenbank GENESIS-Online im Themenbereich [42271](#) bereitgestellt. Mit dem Berichtsjahr 2021 entfallen zudem die Nachweise für das „Frühere Bundesgebiet“ und die „Neuen Länder einschl. Berlin“.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 ([WZ 2008](#))

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Jahresbericht für Betriebe - zu dem aktuell 24 500 Betriebe von Unternehmen melden - ergänzt den Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, um Ergebnisse für kleinere Betriebe und ermöglicht so die Ermittlung jährlicher Ergebnisse für Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen.

Die Ergebnisse der Erhebung dienen der mittel- und langfristigen Beobachtung von Wachstumsprozessen und Strukturveränderungen.

Der Erhebungsbereich des Jahresberichts für Betriebe wird auf Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (NACE ist die Abkürzung von „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“, der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft), – in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 ([WZ 2008](#)) – abgegrenzt und umfasst die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie C „Verarbeitendes Gewerbe“.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist der Betrieb als örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in seiner unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihm abhängigen Einheiten.

Darstellungseinheit sind sämtliche im Inland gelegenen Betriebe von Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, in denen Ende September des Vorjahres weniger als 50 Personen tätig waren, sowie produzierende Betriebe von Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt außerhalb des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes - jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung -, wenn diese Betriebe Ende September des Vorjahres 20 bis 49 tätige Personen hatten.

Ein Unternehmen im Sinne dieser Erhebung ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

Für sieben besonders klein strukturierte Wirtschaftszweige gilt, aus Gründen einer besseren Repräsentation dieser Branche, eine abweichende Abschneidegrenze von überwiegend 10 und mehr tätigen Personen.

Die Ergebnisse des Jahresberichts werden um kumulierte Jahresdaten des Monatsberichts für Betriebe ergänzt und als zusammengefasstes Ergebnis veröffentlicht.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland sowie WZ-2steller Ergebnisse nach Bundesländern. Regional und Wirtschaftszweigsystematisch tiefer gegliederte Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Im Jahresbericht für Betriebe beziehen sich die Angaben der tätigen Personen (Beschäftigte) auf das Monatsende des Septembers (Stichtag 30.09.), der Umsatz und die Entgelte (Lohn- und Gehaltsummen), jeweils auf das Berichtsjahr.

1.5 Periodizität

Jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe ([ProdGewStatG](#)) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - [BStatG](#)).
- Verordnung (EG) [Nr. 1893/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 393 S. 1), die entsprechend Artikel 8 für alle Statistiken anzuwenden ist, die eine Gliederung nach Wirtschaftszweigen enthalten.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 2019/2152](#) des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken.
- [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 2020/1197](#).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p%-Regel festgelegt werden. Die p%-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p % übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Jahresbericht für Betriebe werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen

Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern der Länder auf regelmäßigen jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Beschlüsse werden in den Protokollen der Referentenbesprechungen festgehalten. Der Jahresbericht ist in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Der Jahresbericht ist eine Vollerhebung bei den Betrieben mit im Allgemeinen 20 bis 49 tätigen Personen. Durch die Einbindung des Jahresberichts in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet, dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

Jedoch ist aufgrund der Konzeption keine Aussage über den Beitrag der Betriebe und Unternehmen möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Diese werden ca. fünf Monate nach Ende des Berichtsjahres bereitgestellt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Im Jahresbericht für Betriebe werden die Gesamtzahl der tätigen Personen (Beschäftigten) zum Stand Ende September des Berichtsjahres sowie der Umsatz und die Entgelte (Lohn- und Gehaltsummen), jeweils im Berichtsjahr erhoben.

Beim Umsatz wird zusätzlich nach Inlands- und Auslandsumsatz, und diese unterteilt nach Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen, und aus sonstigen Tätigkeiten (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere) unterschieden.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation [WZ 2008](#) auf der Vierstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) [Nr. 1893/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 393 S. 1), die entsprechend Artikel 8 für alle Statistiken anzuwenden ist, die eine Gliederung nach Wirtschaftszweigen enthalten umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie – in der numerischen Gliederung – über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Betriebe ist nach den Regeln der WZ die Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung leistet. Im Allgemeinen wird als Näherungsgröße für die Wertschöpfung bei den Betrieben des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes der aus den Ergebnissen der Produktionsstatistik geschätzte Nettoproduktionswert verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- **Betrieb:** Der Begriff „Betrieb“ wird im Produzierenden Gewerbe für örtlich abgegrenzte Produktionseinheiten verwendet und ist im ProdGewStatG definiert. Das statistische Unternehmensregister stellt übergreifende Auswertungen zur Verfügung, die auch andere Wirtschaftsbereiche (z. B. Handel und Dienstleistungen) umfassen. Hier wird der Begriff "Niederlassung" für die örtlich abgegrenzte Einheit verwendet.
- **Tätige Personen:** Alle Personen, die Ende September des Berichtsjahres in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitarbeiter sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

- Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohn- und -gehaltssumme im Berichtsjahr. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschl. der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.
- Umsatz: Umsatz aus eigener Erzeugung (einschl. Umsatz aus dem Verkauf von Energie, Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen), Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (z. B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

Inlandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im gesamten Bundesgebiet sowie Umsatz mit den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Auslandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im Ausland und – soweit einwandfrei erkennbar – Umsatz mit deutschen Exporteuren.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach Angabe durch die Rechnungslegung (Faktur).

2.2 Nutzerbedarf

Mit dem 1. Mittelstandsentlastungsgesetz wurde ab 2007 die Abschneidegrenze des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von 20 auf 50 tätige Personen angehoben. Dadurch hat sich im Monatsbericht die Anzahl der Berichtspflichtigen nahezu halbiert. Um weiterhin Strukturdaten für alle Betriebe ab 20 tätigen Personen in regionaler Gliederung anbieten zu können, wurde der Jahresbericht für Betriebe eingeführt. Dieser Bericht stellt sicher, dass die für regionale Strukturuntersuchungen notwendigen Informationen im bisherigen Umfang und in bisheriger Qualität jährlich zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen einer betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein.

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden mit den Jahresergebnissen des Monatsberichtes für Betriebe zusammengeführt und zu einem Gesamtergebnis für alle Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes ab 20 tätigen Personen aufgearbeitet. Es erfolgt keine separate Veröffentlichung des Jahresberichtes. Die Daten stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen, der Verbände, Kammern und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik dar. Die Angaben über Beschäftigte zum Jahresbericht für Betriebe liefern unerlässliche Informationen für die jährliche Berichtskreisaktualisierung im gesamten System der Statistiken im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe.

Zu den Hauptnutzern des Jahresberichts für Betriebe zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die jeweiligen Länderressorts und die Bundesbank sowie die Europäische Zentralbank und andere öffentliche Institutionen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, einzelne Unternehmen, Gewerkschaften, wissenschaftliche Institute und die allgemeine Öffentlichkeit zu den Nutzern. Die Ergebnisse fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in Input-Output-Rechnungen ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“, vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen/Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leiterinnen/Leitern der Statistischen Ämter der Länder, der/dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertreterinnen/Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden ist eine Primärerhebung bei allen Betrieben der genannten Bereiche mit im Allgemeinen 20 bis 49 tätigen Personen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 8

Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden Betriebe dient das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte statistische Unternehmensregister. Dieses statistische Unternehmensregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme bzw. Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Angabe der Größe (steuerbarer Umsatz, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der erfassten Einheiten.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Auskunftserteilung erfolgt mit Hilfe des Online-Verfahrens "[IDEV](#)" (Internet Datenerhebung im Verbund) oder über eine automatisierte Schnittstelle direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen ([eSTATISTIK.core](#)). Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden.

Die Gestaltung des Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Der Fragebogen für den Jahresbericht für Betriebe einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Statistischen Ämter der Länder führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch. Die Statistischen Ämter der Länder übersenden ihre Ergebnisse in Form von Summensätzen an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

Da es sich beim Jahresbericht für Betriebe um eine Vollerhebung aller Betriebe mit 20 bis 49 tätigen Personen handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden um zusammengefasste Jahresergebnisse des Monatsberichts für Betriebe ergänzt und in der Datenbank GENESIS-Online unbereinigt veröffentlicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Beantwortungsaufwand der Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 1,4 Millionen Euro pro Jahr ermittelt ([Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands](#)). Mit der Erhöhung der Abschneidegrenze im Monatsbericht für Betriebe von 20 auf 50 Beschäftigte ab 1. Januar 2007, wurden die Bürokratiekosten von 21,4 Millionen Euro auf 10,7 Millionen Euro reduziert. Damit wurde die Belastung kleinerer und mittlerer Unternehmen spürbar gesenkt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe sind insbesondere aufgrund seines Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn man die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik anlegt.

Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Betriebe, obwohl sie überwiegend Verarbeitendes Gewerbe bzw. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden betreiben, nicht entsprechend ihren Marktaktivitäten den betreffenden Wirtschaftszweigen zugeordnet worden sind (Untererfassung). Die Auswahlgrundlage der Erhebung ist das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte statistische Unternehmensregister. Die berichtspflichtigen Betriebe, werden einmal jährlich, anhand ihrer Beschäftigten Stand September des Vorjahres, auf den neuen Berichtskreis umgestellt.

- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Zu den so genannten „echten Antwortausfällen“ (Unit Non-Response) gehören alle Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie zur Grundgesamtheit und auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen hier zu systematischen Fehlern, wenn Zusammenhänge zwischen den Antwortwahrscheinlichkeiten und den Erhebungsvariablen bestehen. Schätzungen sind insbesondere aufgrund von Antwortausfällen erforderlich.
- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusst oder unbewusst gemachte fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert. Die Wirksamkeit der Plausibilitätskontrollen wird auch durch die Konsistenzprüfungen der Ergebnisse des Monatsberichts mit denen anderer Erhebungen wie den Produktionserhebungen unterstützt, so dass Mess- und Aufbereitungsfehler weitgehend vermieden werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Erste Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe für Deutschland insgesamt, werden ca. Mitte April (t+100 Tagen) nach dem Abschluss des Berichtsjahres zeitnah publiziert, fehlende Angaben werden durch Schätzungen ergänzt.

Im Anschluss erfolgen die weiteren Ergebnisbereitstellungen aus dem Jahresbericht für Betriebe. Die Aufbereitung der WZ 2-Steller nach Bundesländern und die Aufbereitung nach Beschäftigtengrößenklassen für Deutschland. Diese sind nach t+ 150 Tagen ca. Ende Mai abgeschlossen.

Es handelt sich dabei um Bundesergebnisse aus dem zusammengefassten Berichtskreis des Monatsberichts für Betriebe nach Jahreskorrektur, und des Jahresberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes.

4.4.2 Revisionsverfahren

Revisionen verursacht durch nachträglich eingegangene Meldungen und mitgeteilte Korrekturen, werden laufend in die Daten eingearbeitet. Darunter fallen auch die Schätzungen für fehlende Angaben, welche durch die nachträglichen Originalmeldungen der Betriebe und Unternehmen ersetzt werden.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Revisionen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden erste Ergebnisse für Deutschland insgesamt ca. Mitte April (t+100 Tage) nach dem Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

Tiefengeliederte Bundesergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden ca. Ende Mai (t+150 Tage) nach Abschluss des Berichtsjahres in der Datenbank GENESIS-Online bereitgestellt.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungstermine stehen im Voraus fest. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100 %, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist kurzfristig vollständig gegeben. Die Industriestatistik unterliegt jedoch wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtskreises (Abgänge, Zugänge) einer gewissen Dynamik. Außerdem wurde der Berichtskreis zu verschiedenen Zeitpunkten verändert. Die letzte große Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2007, als in Folge des 1. Mittelstandsentlastungsgesetzes die Abschneidegrenze, welche u. a. die Berichtspflicht für den Monatsbericht für Betriebe begründet, von 20 auf 50 Beschäftigte erhöht wurde.

Um weiterhin verlässliche Informationen über die Betriebe mit 20 bis 49 tätigen Personen zu erhalten wurde ab dem Jahr 2007 der Jahresbericht für Betriebe eingeführt.

Ebenfalls zu beachten ist, dass die der Statistik zu Grunde liegenden Systematiken und Rechtsgrundlagen, den erweiterten Ansprüchen der Datennutzerinnen/Datennutzer angepasst werden, was die Vergleichbarkeit erschwert. Zuletzt wurde zum Jahresanfang 2009 die für die fachliche Gliederung maßgebliche Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) angepasst.

Diese Entwicklungen führen innerhalb des Jahresberichts für Betriebe zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse im längerfristigen Zeitverlauf. Die daraus folgenden Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die im Jahresbericht für Betriebe erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- sowie die Beschäftigtenstatistik. In der Umsatzsteuerstatistik werden tendenziell höhere Umsätze ausgewiesen als im Monatsbericht. Das ist vor allem damit begründet, dass in der Umsatzsteuerstatistik eine wesentlich niedrigere Abschneidegrenze für die Aufnahme der Einheiten in die Ergebnisse angewandt wird. Die bestehenden Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und dem Jahresbericht bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich dadurch erklären, dass der Jahresbericht alle tätigen Personen erfasst, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Die beschriebenen Unterschiede in den Erhebungen sind gewollt, sie erklären sich durch die jeweiligen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Der Jahresbericht im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten des Jahresberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sind die Basis für Teile der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sie werden darüber hinaus in die Investitionserhebung sowie in den Jahresbericht für Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden übernommen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse werden nicht durch eine Pressemitteilung bekannt gegeben.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden mit den korrigierten Jahresergebnissen des Monatsberichtes für Betriebe zusammengeführt und zu einem Gesamtergebnis für alle Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes ab 20 tätigen Personen aufgearbeitet. Diese werden in t+ 150 Tagen veröffentlicht.

Die zusammengefassten Ergebnisse des Monats- und Jahresberichts für Betriebe wurden letztmalig mit dem Berichtsjahr 2020 in der Fachserie 4, Reihe 4.1.2 und Reihe 4.1.4., veröffentlicht.

Ab dem Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse ausschließlich in der Datenbank GENESIS-Online im Themenbereich „[42271](#)“ bereitgestellt.

Ältere Ausgaben der Fachserie 4, [Reihe 4.1.2](#) und [Reihe 4.1.4.](#), werden online in der [Statistischen Bibliothek](#) des Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Online-Datenbank

Ab dem [Berichtsjahr 2021](#) werden die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe ausschließlich in der Datenbank GENESIS-Online für Deutschland nach Abschluss des Berichtsjahres ca. Mitte April des Folgejahres in den Tabellen „[42271-0001-0006](#)“ veröffentlicht.

Tieferegegliederte Bundesergebnisse werden im Anschluss bis Ende Mai in den Tabellen „[42271-0010-0011](#)“ bereitgestellt.

Der Nachweis in den Genesis-Tabellen 42271-BJ007 bis 42271-BJ009 endet mit dem Berichtsjahr 2020, da die Ergebnisbereitstellung für die Teilgebiete "Früheres Bundesgebiet" und "Neue Länder einschl. Berlin" eingestellt wurde.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das [Forschungsdatenzentrum](#) zur Verfügung. Die Daten des Jahresberichts sind ebenfalls im Längsschnitt im Rahmen des AfID-Panel Industriebetriebe verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar über das Gemeinsame [Statistikportal](#) des Bundes und der Länder.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aufsätze zur Industrie, Verarbeitendes Gewerbe, erscheinen in unserem Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik":

[WISTA](#) - Wirtschaft und Statistik, 05/2020; „Auswirkungen der neuen europäischen Verordnung für Unternehmensstatistiken auf das nationale statistische System“

[WISTA](#) - Wirtschaft und Statistik, 01/2009; „Revidierte Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen fertiggestellt“

Aktuell relevante Dokumente stehen auf unserer Homepage unter [www.destatis.de](#)> Themen > Branchen und Unternehmen > Industrie, Verarbeitendes Gewerbe > zur Verfügung.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden nicht im Jahresveröffentlichungskalender vorgehalten.

Eine Konkretisierung der Veröffentlichungstermine erfolgt im Rahmen einer wöchentlichen Terminvorschau unter [www.destatis.de/DE/Presse/](#)

Die Ankündigung der Veröffentlichungstermine erfolgt am Ende eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender und die Terminvorschau sind über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter > Startseite > Presse > [Jahreskalender](#) für die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit einsehbar.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden allen Nutzerinnen und Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 ([WZ 2008](#)) mit der Zuordnung der Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 ([GP 2019](#)).

[Eurostat](#) > Daten für Europa

Jahresbericht für Betriebe
JB Rücksendung bitte bis

 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

 Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

 Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr

Statistiknummer

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis C die
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf
Seite 2 dieses Fragebogens.

A Tätige Personen Ende September 2023 Anzahl
(einschließlich tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Entgelte im Kalenderjahr 2023 Volle Euro
Bruttolohn- und -gehaltsumme ohne Arbeit-
geberanteil zur Sozialversicherung
(einschließlich Vergütung für Auszubildende)

C Umsatz im Kalenderjahr 2023

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen	aus sonstigen Tätigkeiten (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	Volle Euro	

Inlandsumsatz
(Umsatz im gesamten Bundesgebiet)

Auslandsumsatz
(einschließlich Umsatz mit deutschen Exporteuren)

Bemerkungen

 Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere
Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Jahresbericht für Betriebe ist bis zum 20. Januar 2024 in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsjahr vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Jahresbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Januar 2024

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Ein eigener Fragebogen zum Jahresbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

... Reparatur- und Montageabteilungen in örtlich getrennten Verkaufsbüros von produzierenden Unternehmen; die Meldung soll sich in diesen Fällen nur auf die Reparatur- und Montageabteilung beziehen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

A Tätige Personen Ende September

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unter-

nehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,

- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.

... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.

... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.

... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.

... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.

... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie am letzten Werktag des Monats September tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.

... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.

... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

B Entgelte im Kalenderjahr

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsjahr ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschafter, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungsinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Gehaltszahlungen, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstillegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
 - anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
 - Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlungsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

C Umsatz im Kalenderjahr

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsjahr abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt)
- Kosten für CO₂-Zertifikate, wenn in Rechnung gestellt und
- Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.

... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.

... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen

Hierzu zählen ...

... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.

... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).

... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser.

... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen

sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz aus sonstigen Tätigkeiten.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz aus sonstigen Tätigkeiten

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen,
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen,
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Erlöse aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten und
- Umsätze aus Convertertätigkeit.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und/oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.
- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden

Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Converter-tätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmern) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Jahresbericht berichtspflichtig.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (gemäß §§ 6, 6a und 7 UStG 2005), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben).

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach Angabe durch die Rechnungslegung (Faktur).

Jahresbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe **o** wie im Bergbau
und in der Gewinnung **o** n Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Der Jahresber**o** erib t für Betriebe ergänz den Monatsber**o** erib t für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe **o** wie im Bergbau und in der Gewinnung **o** n Steinen und Erden um Ergebnisse für kleinere Betriebe und ermöglicht **o** die Ermittlung jährlicher Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen. Die Ergebnisse der Erhebung dienen der mittel- und langfristigen Beobachtung von Wachstumsprozessen und Strukturveränderungen.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben **o** n höchstens 68 000 Unternehmen im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, im Verarbeitenden Gewerbe **o** wie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieerzeugung, Wassererzeugung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Meldepflichtig sind die Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe **o** wie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden.

Erfasst werden Betriebe **o** n Unternehmen dieses Erhebungsereignisses mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, in denen Ende September des Vorjahres weniger als 50 Personen tätig waren, sowie produzierende Betriebe **o** n Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, wenn diese Betriebe Ende September des Vorjahres 20 bis 49 tätige Personen hatten. In bestimmten kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaftszweigen gilt für Unternehmen im produzierenden Gewerbe bzw. für produzierende Betriebe von Unternehmen außerhalb des produzierenden Gewerbes eine untere Abschneidegrenze von weniger als 20 tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben **o** § 2 Satz 2 Buchstabe B Ziffer II Nummer 1 bis 3 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskünfte tagesaktuelle, in elektronischer, in schriftlicher oder mündlich rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine öffentliche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gegenüberliegenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom

Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Erhebung von statistischen Ergebnissen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zu geordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb der jeweiligen Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenkonzentration die Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf Einzelangaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Ausführenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte in den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden werden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des zuständigen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzbeauftragte der Behörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.